

Niedersächsisches
Kultusministerium

Rahmenrichtlinien für
das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe
die Gesamtschule - gymnasiale Oberstufe
das Fachgymnasium
das Abendgymnasium
das Kolleg

Werte und Normen



Niedersachsen

Rahmenrichtlinien für
das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe
die Gesamtschule - gymnasiale Oberstufe
das Fachgymnasium
das Abendgymnasium
das Kolleg

Werte und Normen

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Werte und Normen in der gymnasialen Oberstufe haben folgende Kommissionsmitglieder mit unterschiedlichen Zeitanteilen mitgewirkt:

- Dr. James Albert, Göttingen
- Prof. Dr. Dr. Peter Antes, Hannover
- Dr. Winfried Bassmann, Hannover
- Prof. Dr. Joachim Detjen, Eichstätt
- Dr. Gesine Doernberg, Barsinghausen
- Elke Fudickar, Rastede
- Horst Helbig, Wilhelmshaven
- Peter Reichl, Osnabrück
- Günter Rückin, Osnabrück
- Dieter Sulzbach, Göttingen
- Till Warmbold, Seelze

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2004)
30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck und Vertrieb:
Niedersächsisches Landesamt für
Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Nachbestellungen richten Sie bitte an das NiLS (05121/1695-220, versand@nils.nibis.de)
Preis: € 4,20 zuzüglich Versandkosten

Inhalt	Seite
1 Rahmenbedingungen für das Fach Werte und Normen	
1.1 Gesetzliche Grundlage	4
1.2 Weltanschauliche Neutralität und Wertbindung an das Grundgesetz	4
1.3 Die Bezugswissenschaften	5
1.4 Zur Situation der Schülerinnen und Schüler	6
2 Die didaktische Konzeption des Faches Werte und Normen	
2.1 Aufgaben und Ziele des Faches Werte und Normen	8
2.2 Die Leitprobleme des Faches	10
2.3 Struktur der Rahmenthemen	15
3 Didaktische Grundsätze	17
4 Organisation des Unterrichts	
4.1 Der Unterricht in der Einführungsphase	21
4.2 Der Unterricht in der Qualifikationsphase	21
4.3 Lernkontrollen und Leistungsbewertung	22
4.4 Die Arbeit der Fachkonferenz	25
5 Rahmenthemen	
Einführungsphase	
5.1 Die Frage nach Werten und Normen	26
5.2 Die Frage nach der Welt und dem Heiligen	31
Qualifikationsphase	
5.3 Die Frage nach dem Menschen	45
5.4 Die Frage nach dem richtigen Handeln	50
5.5 Die Frage nach der Wahrheit	56
5.6 Die Frage nach der richtigen Ordnung	64

1 Rahmenbedingungen für das Fach Werte und Normen

1.1 Gesetzliche Grundlage

In dem nach § 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vorgesehenen Fach Werte und Normen „sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.“

Dieser gesetzliche Auftrag steht in engem Zusammenhang mit § 2 NSchG. Hiernach soll die Schule „im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zu Grunde liegen.“

Nach § 128 Abs. 1 NSchG ist zur Teilnahme an dem Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. Für diejenigen, für die Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen erst nach Ablauf eines Schuljahres, in dem Religionsunterricht nicht erteilt worden ist. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen kann auch durch Teilnahme am Unterricht im Fach Philosophie erfüllt werden. Die Schule hat den Unterricht Werte und Normen als ordentliches Lehrfach vom 5. Schuljahrgang an einzurichten, wenn mindestens 12 Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind.

1.2 Weltanschauliche Neutralität und Wertbindung an das Grundgesetz

Im Gegensatz zum Religionsunterricht trägt der Staat die alleinige Verantwortung für das Fach Werte und Normen. Um der Wahrung der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses willen (Art. 4 Abs. 1 GG) verlangt er deshalb die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Faches. Der gesetzliche Auftrag weist diesem Fach zwar vergleichbare Fragestellungen, Probleme und Sachverhalte zu, wie sie auch im Fach Religion behandelt werden, aber die Behandlung ist ausdrücklich nicht an die Grundsätze einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gebunden. Dem Fach Werte und Normen fehlt das religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis. Es kann im Unterschied zum Religionsunterricht keine Antworten auf der Grundlage weltanschaulicher und religiöser Prämissen geben.

Die Bindung der Schule an Grundgesetz, Niedersächsische Verfassung und Schulgesetz verpflichtet auch den Unterricht im Fach Werte und Normen, wesentliche Wertvorstellungen, Normen und ethische Grundsätze zu vermitteln, wie die Grund- und Menschenrechte, die Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, die Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Bei den Schülerinnen und Schülern ist ein Ethos zu fördern, das diesen Prinzipien entspricht.

Das Fach Werte und Normen kommt dieser Wertbindung nach, indem es die genannten Wertvorstellungen, Normen und ethischen Grundsätze als konsensfähige Beschränkungen von Pluralität und Freiheit darstellt, ohne eine bestimmte Begründung zu favorisieren. Es reagiert damit in besonderer Weise auf die die moderne pluralistische Gesellschaft kennzeichnende Vielfalt der Lebensstile sowie der weltanschaulichen und religiösen Orientierungen. Letzteres zeigt sich in der Konkurrenz verschiedener Wahrheitsansprüche.

Diese Situation hat das Fach Werte und Normen zu berücksichtigen. Einerseits ist somit plurale, Absolutheitsansprüche ausschließende Offenheit ein Grundprinzip des Faches, andererseits ist damit keine Beliebigkeit gegeben. Denn bei prinzipieller Offenheit der Fragen finden die Antworten ihre Grenze im Minimalkonsens über die Würde des Menschen und die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dieser Konsens bildet zugleich den normativen Bezugspunkt des Grundgesetzes.

Das dem Grundgesetz zu Grunde liegende Menschenverständnis sieht den Menschen nicht als isoliertes souveränes Individuum. Der Mensch unterliegt einer Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit. Das hat zur Folge, dass er sich diejenigen Schranken seiner Handlungsfreiheit gefallen lassen muss, die das soziale Zusammenleben und das Gemeinwohl erfordern, vorausgesetzt, dass dabei die Eigenständigkeit der Person gewahrt bleibt. Darüber hinaus bedeutet der Anspruch des Einzelnen auf Schutz seiner Würde durch den Staat, dass ihn Pflichten gegenüber der staatlichen Gemeinschaft treffen, da anderenfalls der Schutzanspruch nicht realisierbar wäre.

1.3 Die Bezugswissenschaften

Das Fach bezieht sich auf Problemstellungen der Religionswissenschaft, der Philosophie und geeigneter Gesellschaftswissenschaften. Diese bilden zugleich die Bezugswissenschaften des Faches Werte und Normen. Dem gesetzlichen Auftrag lässt sich entnehmen, dass das Fach drei Bereiche umfasst, wobei für besondere Fragestellungen auch andere Einzelwissenschaften, z.B. die Rechtswissenschaft und die Naturwissenschaften, zu berücksichtigen sind.

Religionswissenschaftlicher Bezug

Der Unterricht im Fach Werte und Normen soll religionskundliche Kenntnisse und den Zugang zu weltanschaulichen und religiösen Fragen vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Weltanschauungen und Religionen und deren Wirkungsgeschichte in Vergangenheit und Gegenwart bekannt zu machen. Sie sollen Kenntnisse über das Leben von Völkern und einzelne Menschen beeinflussende Weltanschauungen und Religionen erhalten und weltanschauliche und religiöse Orientierungsmöglichkeiten kennen- und unterscheiden lernen. Der kulturelle Erfahrungsraum von Schülerinnen und Schülern, weltanschauliche sowie auch religiöse Daseinsentwürfe sind in den Unterricht einzubeziehen. Die christlich-abendländischen Traditionen spielen hierbei insofern eine größere Rolle, als sie seit Jahrhunderten die Wertvorstellungen, Normen und ethischen Grundsätze der hier lebenden Menschen geprägt haben und noch prägen. Diese Aufgaben verlangen den Rückgriff auf Begriffe und Forschungsergebnisse der Religionswissenschaft und der Theologie.

Philosophischer Bezug

Der Unterricht im Fach Werte und Normen soll den Zugang zu philosophischen und weltanschaulichen Fragen vermitteln und Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen wecken. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung philosophischer Aspekte auseinander. Dies erfordert zum einen den Rückgriff auf Überlegungen der praktischen Philosophie, vor allem der Ethik, der Sozial- und Rechtsphilosophie. Zum anderen ist die Erörterung ausgewählter Probleme aus der Erkenntnistheorie, der Anthropologie, der Metaphysik und der Geschichtsphilosophie notwendig, da diese Bereiche in einem besonders engen Kontext mit der praktischen Philosophie stehen.

Erkenntnisse der Naturwissenschaften sind bei der Erörterung bestimmter ethischer Fragen einzubeziehen.

Gesellschaftswissenschaftlicher Bezug

Der Unterricht im Fach Werte und Normen soll zum Verständnis der in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen beitragen. Dies verlangt neben der philosophischen Reflexion auch empirische und historische Betrachtungen. So hat der Unterricht die Lernenden mit dem Bestand der ein demokratisches Gemeinwesen tragenden Grundwerte bekannt zu machen, gesellschaftlich anerkannte moralische und rechtliche Normen aufzuzeigen und Aspekte des Werte- und Normenwandels zu untersuchen. Die Fragestellungen und Ergebnisse geeigneter Sozialwissenschaften wie Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie sind hierfür hilfreich.

1.4 Zur Situation der Schülerinnen und Schüler

In der Gegenwart erleben Jugendliche einen raschen Wandel der gewohnten Lebensbedingungen. Diese komplexen Veränderungsprozesse verlaufen zum Teil sehr dynamisch, daraus ergeben sich für die Gesellschaft ebenso wie für den einzelnen Menschen erhebliche Herausforderungen.

Vor allem durch die Medien, aber auch durch eigene Erfahrungen wird den Jugendlichen ein Vorverständnis für die Gefährdungen der Einen Welt vermittelt, die in den Leitproblemen genannten Aspekte sind ihnen weitgehend bekannt.

Die Sozialisierungsbedingungen haben sich erheblich verändert. Oft sind beide Eltern berufstätig, außerdem hat die Zahl der Ein-Kind-Familien und der allein erziehenden Eltern zugenommen. Der Stellenwert der Erziehung im Elternhaus ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vor allem in Ballungsräumen sind Sozialisationsprozesse außerhalb der Familien und ohne erzieherische Förderung zu beobachten.

Inzwischen lernen in allen Schulformen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Schichten, mit unterschiedlicher Nationalität und aus verschiedenen Kulturkreisen gemeinsam. Diese Situation kann zu Problemen führen, sie bietet aber auch die Chance für ein interkulturelles Lernen. Die leitende Idee muss dabei der Konsens hinsichtlich der Grundwerte in einer freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung sein.

Für viele Jugendliche ist es eine schwierige Herausforderung, für die möglichst selbstbestimmte Entfaltung ihrer Persönlichkeit geeignete Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten zu finden. In den Medien werden sie mit einer Vielzahl oft oberflächlicher und fragwürdiger Identitätsmuster konfrontiert. Auch die Schule hat hier die Aufgabe, Klärungsprozesse und kritische Reflexionen zu ermöglichen. Sie kann dabei an das moralische Engagement vieler Jugendlicher anknüpfen, die z. B. in religiösen Gruppen oder so genannten NGOs (non-governmental organisations) mitarbeiten und vielfältige Aktivitäten entwickeln.

Die sozialen Milieus, die in früheren Generationen noch tragfähig waren, lösen sich teilweise auf. Eine Ursache dafür wird im raschen Wandel der Wirtschafts- und Globalisierungsprozesse gesehen. Es ist umstritten, ob und inwiefern hier ein grundlegender Wertewandel festzustellen ist. Die Identitätsproblematik junger Menschen wird durch diese Wandlungsprozesse verstärkt. Sie sollen mit Blick auf größere soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge verantwortungsbewusst handeln, gleichzeitig wird eine möglichst weitreichende Freiheit für das persönliche Leben als erstrebenswert angepriesen. Jugendliche werden mit widersprüchlichen Wertvorstellungen konfrontiert. Einerseits kennen sie traditionelle Orientierungen, zum Beispiel die Zehn Gebote, die „Goldene Regel“ oder bestimmte Tugenden; andererseits werden sie im Alltag mit Widersprüchen zu diesen Orientierungen konfrontiert. Die Lebensweisen der Erwachsenen werden nicht mehr selbstverständlich als positive Vorbilder erlebt.

Für viele Jugendliche ist die Schule nicht mehr der unbestrittene Mittelpunkt des Alltags. Sie sind zunehmend aktiv in Arbeitsprozesse integriert und verfügen somit auch über erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt. Vor allem werden Jugendliche als relativ finanzkräftige Gruppe gezielt umworben.

Viele Jugendliche verfügen heute über oft hervorragende Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien und den damit verbundenen Informations- und Bildungsmöglichkeiten. Aufgrund gewachsener Mobilität und weltweiter Datenkommunikation eröffnen sich ihnen vielfältige Aspekte in der persönlichen Bildung und oft faszinierende Perspektiven für eine selbstständige Lebensgestaltung. Die Konfrontation mit neuen Technologien kann aber auch eher negativ als ein Prozess aufgefasst werden, der vom Individuum kaum zu beeinflussen ist und neuartige Abhängigkeiten schafft. Orientierungsprobleme nehmen dann bei gleichzeitig wachsendem Entscheidungsdruck zu. Diese Tendenzen können ebenso zu Irritationen und Sinnkrisen beitragen wie die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher angesichts der Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes. Als Indizien für damit verbundene Belastungen können auch der Konsum von legalen und illegalen Rauschdrogen sowie der Missbrauch von Medikamenten betrachtet werden.

Für den Unterricht ergibt sich die Aufgabe, angesichts dieser Rahmenbedingungen Lernprozesse zu entwickeln, die eine eigenständige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Spannungsfeldern einer Wertorientierung ermöglichen und so Beiträge für die Entfaltung selbstbestimmter und verantwortlicher Lebensentwürfe bieten.

2 Die didaktische Konzeption des Faches Werte und Normen

2.1 Aufgaben und Ziele des Faches Werte und Normen

Der Unterricht im Fach Werte und Normen hat die Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Lernenden sollen ein möglichst autonomes, sich selbst bejahendes und stabiles Ich als Voraussetzung für eine spätere individuelle, im gesellschaftlichen Kontext selbstbestimmte Lebensgestaltung entwickeln. Hierzu gehören die Befähigung zur ethischen Urteilsbildung und auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Ziele des Unterrichts beziehen sich auf Kenntnisse und Verhaltensweisen, die den Aufgaben entsprechen und die Normativität und den Wertbezug menschlichen Handelns betreffen.

Ethische Urteilsfähigkeit

Es ist Aufgabe des Unterrichts im Fach Werte und Normen, die Schülerinnen und Schüler für die moralischen und sittlichen Dimensionen menschlichen Handelns zu sensibilisieren sowie Unterscheidungs- und Kritikfähigkeit in der Auseinandersetzung mit Handlungs- und Wertfragen im privaten und öffentlichen Leben zu entwickeln. Die Befähigung zur ethischen Urteilsbildung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Ethische Urteilsbildung ist ein komplexer Prozess. Ethisches Urteilen thematisiert Lebenssituationen, in denen eine Entscheidung ansteht. Es schließt die Berücksichtigung fundamentaler Lebensbedingungen und elementarer Lebensbedürfnisse ein und bedenkt die Folgen gewählter Handlungsweisen.

Ethisches Urteilen reflektiert das eigene Wollen und die eigenen Wertvorstellungen und setzt sie in Beziehung zu den Absichten und Auffassungen anderer. Es setzt sich auseinander mit eigenen und fremden religiösen und kulturellen Traditionen. Schließlich richtet es das Urteilen und Handeln an den Wertvorstellungen und ethischen Grundsätzen eines menschenwürdigen Lebens aus und bindet damit das Streben nach persönlichem Wohlergehen an das Wohlergehen aller.

Verantwortungsbereitschaft

Verantwortungsbewusstsein wird gefördert durch die Reflexion eigener und fremder Lebensvorstellungen sowie durch die Auseinandersetzung mit religiös und weltanschaulich begründeten Sinnentwürfen. Verantwortungsbewusstsein wird geweckt durch Nachdenken und Sprechen über den in Moral und Sitte, Werten und Normen enthaltenen sozialen Sinn und die darin ausgesprochene Aufforderung zum entsprechenden Handeln. Verantwortungsbewusstsein in diesem Sinne stärkt bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, für sich selbst, für andere, für die Gesellschaft und für die Natur Verantwortung zu übernehmen.

Der Werte- und Normenunterricht in der gymnasialen Oberstufe trägt **wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten** Rechnung. Er vermittelt elementar die Fähigkeit zu einer methodisch geleiteten diskursiven Argumentation, wie sie auch das wissenschaftliche Denken der drei Bezugswissenschaften auszeichnet. Er führt in die Methoden wissenschaftlichen Denkens ein, indem die Schülerinnen und Schüler wichtige Operationen wie Frageformulierungen, Hypothesenüberprüfung und Interpretation von Texten üben. Er macht vertraut mit einem Grundbestand an Begriffen, Kategorien, zentralen Theorien und kontrovers diskutierten Fragestellungen der Bezugswissenschaften. Er befähigt zur Erkenntnis, was die Bezugswissenschaften für die Klärung individueller und gesellschaftlich bedeutsamer Lebensprobleme leisten können und wo ihre Grenzen liegen.

Das Fach Werte und Normen strebt die folgenden **Ziele** an:

- Einsicht in die tragenden Wertvorstellungen und Normen einer menschenwürdigen Gesellschaft sowie in die ihr entsprechenden ethischen Grundsätze und religiösen Vorstellungen.
- Kenntnis der kulturellen, geistigen und religiösen Bedingungen und Grundlagen der westlichen Gesellschaftsordnungen, Verstehen der diese Gesellschaftsordnung prägenden Religionen und geistigen Traditionen als Wert- und Sinnträger, Kennenlernen anderer Lebensordnungen einschließlich ihrer kulturellen und religiösen Voraussetzungen zur Erweiterung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit.
- Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Kriterien ethischer und moralischer Argumentationsweisen, mit deren Hilfe persönliche und gesellschaftliche Probleme rational beurteilt und ggf. bewältigt werden können.
- Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Herausforderungen unter den Gesichtspunkten des guten und gerechten Lebens, von Freiheit und Verantwortung, Pluralität und Menschenwürde zu interpretieren und zu bewerten.

2.2 Die Leitprobleme des Faches

Die Leitprobleme greifen zum einen Fragen auf, welche die Menschen als Einzelne in ihrer Lebensführung berühren; zum anderen thematisieren sie Herausforderungen, welche die Angehörigen einer Gesellschaft oder die Menschheit im Ganzen betreffen. Auf die individuellen, die gesellschaftlichen und die weltweiten Herausforderungen gibt es keine fertigen Antworten, obwohl sich philosophische Konzeptionen, Religionen und Weltanschauungen darum bemühen. Der Unterricht im Fach Werte und Normen leistet einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den folgenden individuell-existenziellen und gesellschaftlich-globalen Leitproblemen:

Leitprobleme individuell-existenzieller Art:

- Identitätsfindung und Sinnsuche
- Weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung
- Zurechtfinden in der Wirklichkeit
- Bewältigung von Grenzsituationen

Leitprobleme gesellschaftlich-globaler Art:

- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Friedensstiftung und Friedenserhaltung
- Abbau globaler und innergesellschaftlicher Ungleichheiten
- Gestaltung des wissenschaftlich-technischen und des gesellschaftlichen Wandels
- Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter und der Generationen
- Legitimation politischer Herrschaft

Identitätsfindung und Sinnsuche

Das Bemühen des Einzelnen, in seiner Identität ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und sich als unverwechselbare Gestalt wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist ein schwieriger Prozess. Dazu gehört auch die Anstrengung, ein zu weites Auseinanderklaffen von subjektiver Selbsteinschätzung und der Beurteilung der eigenen Person durch andere zu mindern.

Die Suche nach einem möglichen Sinn des Lebens wird erschwert durch die Vielzahl einander teilweise widersprechender Angebote. Andererseits eröffnet gerade diese Pluralität dem Einzelnen die Möglichkeit einer individuellen Orientierung.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen soll den Lernenden helfen, sich über ihre eigene Herkunft, ihre augenblickliche Situation und ihre Zukunft zu orientieren. Er informiert über die verschiedenen Sinnangebote und setzt sie in Beziehung zur Menschenwürde.

Weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung

Der Mensch sieht sich immer schon in einen kulturellen Horizont hineingestellt, der seine Deutung der Welt und seine Interpretation der Lebenszusammenhänge maßgeblich bestimmt. Weltdeutungen stellen ein Grundphänomen menschlicher Erkenntnisbemühung und Daseinsbewältigung dar. Ihre Verschiedenheit geht zurück auf das jeweils eingebrachte religiöse, philosophische oder wissenschaftliche Verständnis.

Die religiöse Weltsicht befasst sich mit den Grundfragen des Menschen, besonders mit der Frage nach der Deutung der Welt, der Frage nach der Wahrheit und dem Sinn des Ganzen, dem Erfassen einer transzendenten Wirklichkeit, dem Verhalten zu dem Unverfügbaren und davon ausgehenden Geboten für die persönliche Lebensführung. Sie bedient sich dabei auch einer narrativen und metaphorischen Sprache und einer Antwort in Bildern und symbolhaften Erzählungen.

Von der Philosophie gehen verschiedene Antworten auf die Frage nach der Deutung der Welt aus. Der Intention nach ist Philosophie das zu den letzten Gründen vordringende Wissen der menschlichen Vernunft um die Gesamtwirklichkeit. Die verschiedenen philosophischen Positionen unterscheiden sich aber in der Einschätzung der Vernunft, der letzten Gründe und des Wirklichkeitsbegriffes. Die Philosophie bedient sich einer diskursiven Sprache, der es um die Explikation von Begriffen geht.

Die modernen Wissenschaften, vor allem die Naturwissenschaften, fragen theoretisch und empirisch nach Funktionszusammenhängen der Welt. Sie deuten mit Hilfe von Modellen und versuchen, Weltzusammenhänge zu erklären. Die Wissenschaften bemühen sich um exakte, verifikationsfähige Aussagen.

Im europäischen Kulturkreis ist es seit der Aufklärung jedem Menschen grundsätzlich freigestellt, welche Weltdeutung er für sich als verbindlich ansieht. So treffen in der offenen Gesellschaft der Gegenwart Menschen mit unterschiedlichen weltanschaulichen Standorten aufeinander. Das kann zu Verständigungsschwierigkeiten zwischen ihnen führen. Auch die Frage nach der Richtigkeit der verschiedenen Daseinsentwürfe drängt sich auf.

Der Unterricht Werte und Normen kann keine verbindliche Antwort auf die Frage nach der richtigen Weltdeutung geben. Er leitet aber zur Reflexion über die verschiedenen Orientierungen in der Absicht an, diese nach dem Grad ihrer erkenntnis- und begründungsmäßigen Plausibilität, ihrer sozialen Zumutbarkeit sowie ihres Sinnpotenzials zu unterscheiden. Er vermittelt den jungen Menschen die Einsicht, dass die Konkurrenz der Wahrheits- und Weltauffassungen einerseits eine Standortbestimmung und andererseits eine Haltung der Bescheidenheit und Toleranz abverlangt.

Zurechtfinden in der Wirklichkeit

Die Begrenztheit seiner Erkenntniskraft und die Komplexität der Wirklichkeit gehören zu den Grunderfahrungen des Menschen. Diese Komplexität hat seit dem 20. Jahrhundert sprunghaft zugenommen. Kennzeichnend hierfür ist die Spezialisierung in den Wissenschaften. Erschwert wird das Zurechtfinden in der Wirklichkeit noch dadurch, dass diese zunehmend in medialer Vermittlung erfahren wird und dass Realität und Fiktion in den Medien nicht immer klar auseinander zu halten sind.

Es gehört zu den Aufgaben des Unterrichts im Fach Werte und Normen, über die Bedingungen und Grenzen menschlicher Erkenntnisbemühung nachzudenken und mit den Schülerinnen und Schülern nach Wegen zu suchen, die Informationsfülle sinnvoll zu ordnen sowie nach Wertgesichtspunkten zu beurteilen. Reflektiert werden soll auch über Kriterien zur Überprüfung des Wahrheitsgehaltes von Aussagen.

Bewältigung von Grenzsituationen

Grenzsituationen sprengen die normale, ein Gefühl von Sicherheit und Routine vermittelnde Lebenswelt des Menschen. Hierzu gehören einmal Situationen, die als erschütternd empfunden werden, wie Krankheit und Tod, die schwere Gewissensbelastung durch schuldhaftes Handeln und andere leidvolle Ereignisse. Grenzsituationen sind aber auch bewusst gesuchte und angebotene Erfahrungen von Erlebnis, Abenteuer und Risiko, in denen vor allem jüngere Menschen ekstatische Glückszustände erleben, ihre Kräfte erproben oder ihr Bewusstsein erweitern wollen.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen hat beide Arten von Grenzsituationen zum Gegenstand. Die Schülerinnen und Schüler sollen über angemessene Reaktionsweisen auf existenzerschütternde Erlebnisse nachdenken und lernen, sich ihnen gegenüber bewusst zu verhalten. Entgrenzende Rausch- und Glückszustände sollen sie nach Motiven, Folgen, Vermeidungen und Verantwortlichkeiten untersuchen.

Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Menschheit steht in der Gefahr, die Erde ökologisch zu überfordern und nicht mehr kalkulierbare Risiken mit unbeherrschbaren Folgen einzugehen. Eine Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im wirtschaftlichen Handeln setzt aber nicht nur Regelungen im politischen Bereich der Einzelstaaten wie der Staatengemeinschaft voraus, sondern erfordert auch beim Einzelnen ein Umdenken bezüglich seiner Lebensführung. Die Entwicklung zukunftssicherer Lebensstile nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen im Sinne der AGENDA 21¹⁾ liegt im Interesse aller Menschen.

Dem Unterricht im Fach Werte und Normen ist die Förderung des Umweltbewusstseins in ethischer Perspektive aufgegeben. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Verantwortung des Menschen für die Natur und damit für das Wohl der zukünftigen Generationen als sittliche Pflicht begreifen.

1) Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro –AGENDA 21 -1992, hrsg. vom Bundesumweltministerium

Friedensstiftung und Friedenserhaltung

Das friedliche Zusammenleben von Völkern, Staaten und ethnischen Gruppen stellt ein hohes politisches Gut dar. Dennoch gehören gewalttätig ausgetragene internationale und nationale Konflikte zu den Zeichen der Zeit. Auch innerhalb von Gesellschaften gibt es Gewaltanwendungen, z.B. gegen Fremde und Andersgläubige, Abhängige und sozial Schwache sowie im Geschlechterverhältnis.

Ursachen für unfriedliches Verhalten können national, ideologisch oder historisch begründete Verfügungsansprüche über fremde Räume und deren Bewohner sein. Weitere Ursachen können wirtschaftliche Unterschiede und soziale Ungerechtigkeiten sein. Ebenso kann Fanatismus zu Gewalt führen.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen befasst sich mit der ethischen und moralischen Dimension von Völkerverständigung und Friedenssicherung. Dazu gehört zum einen die Thematisierung der hierfür notwendigen Dispositionen oder Tugenden in jedem einzelnen Menschen. Zum anderen sind die Lehren der Religionen sowie die Konzepte der Philosophie und der Sozialwissenschaften auf ihren je spezifischen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschen und Staaten zu befragen.

Abbau globaler und innergesellschaftlicher Ungleichheiten

Es ist ein Postulat der sozialen Gerechtigkeit, dass trotz der Verschiedenheit der Menschen ihre Interessen und Rechte in gleicher Weise zu berücksichtigen sind. Dennoch beeinflussen weiterhin globale wie innergesellschaftliche Ungleichheiten die Lebenschancen der einzelnen Menschen bzw. bestimmter Gruppen.

Das Macht- und Wohlstandsungleichgewicht zwischen den Ländern führt zu weltweiten Migrationsbewegungen. In den Industriegesellschaften bestehen soziale Disparitäten z.B. zwischen Männern und Frauen, Arbeitenden und Arbeitslosen, Einheimischen und Ausländern.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen setzt sich mit der Frage der gerechten Weltordnung wie auch der gerechten Sozial- und Wirtschaftsordnung im eigenen Land auseinander. Er reflektiert über die Lehren der Religionen und Weltanschauungen im Hinblick auf ihre Aussagen zum Postulat rechtlicher und sozialer Gleichheit.

Gestaltung des wissenschaftlich-technischen und des gesellschaftlichen Wandels

Wissenschaftliche und technische Neuerungen mit ihren Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Menschen als auch der Wandel von Wertvorstellungen und Normen mit seinen Folgen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben schaffen neue ethische und moralische Probleme. Dem Einzelnen fällt es schwer, die Chancen und Risiken abzuschätzen und den mit dem Fortschritt einhergehenden sozialen und kulturellen Wandel zu verstehen und mitzugestalten.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen wendet sich der Gestaltung des wissenschaftlich-technischen und des gesellschaftlichen Wandels vor allem unter ethischen Gesichtspunkten zu. Der

Werte- und Normenwandel wirft die Frage nach seinen Auswirkungen auf das konkrete Handeln der Menschen auf. „Neue Werte“ sind dabei auf ihre Vereinbarkeit mit den Prinzipien der Verantwortung und der Gerechtigkeit, aber auch auf Chancen zum interkulturellen Dialog zu prüfen.

Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter und der Generationen

In den industriellen Gesellschaften werden traditionelle Bestimmungen des Geschlechterverhältnisses zunehmend in Frage gestellt. Dennoch entspricht die Wirklichkeit noch nicht der gesetzlichen Intention der Gleichstellung der Geschlechter. Die Forderung nach Selbstbestimmung wird in der Gesellschaft einerseits als Ausdruck der Freiheit begrüßt, andererseits aber für die problematische Situation der Familie verantwortlich gemacht.

In Deutschland wie in anderen Industriestaaten wird es in Zukunft zu einem weiteren Ansteigen des Bevölkerungsanteils älterer Menschen kommen, deren soziale Sicherung, Pflege und gesellschaftliche Integration wirtschaftlich abgesichert und sozial und human gestaltet werden müssen. Das bedeutet, dass die junge Generation eine große Last tragen wird.

Im Unterricht des Faches Werte und Normen thematisieren die Schülerinnen und Schüler das Geschlechterverhältnis, indem sie Überlegungen der Philosophie, Aussagen der Religionen und Erkenntnisse der Naturwissenschaften hierüber kritisch miteinander vergleichen. Sie analysieren gesellschaftlich-kulturelle Bedingungen für verschiedene Ausprägungen der Lebenswirklichkeit beider Geschlechter und fragen nach tragfähigen Konzeptionen für ein gleichberechtigtes Verhältnis der Geschlechter zueinander sowie nach Normen der Sexualität von Mann und Frau. Sie reflektieren das Zusammenleben der Generationen unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung der jüngeren für die ältere Generation und umgekehrt.

Legitimation politischer Herrschaft

Die Legitimation demokratischer politischer Ordnungen hängt insbesondere davon ab, ob sie bei Garantie der Menschen- und Grundrechte gesellschaftliche Probleme effizient und gerecht bewältigen und zugleich den Bürgerinnen und Bürgern genügend Teilhabe am politischen Prozess ermöglichen kann. Hinzu tritt als dauernde Herausforderung, dass der freiheitliche Staat von Voraussetzungen lebt, deren Bestand er nicht garantieren kann. Er hat die ihn tragenden Werte freigegeben an die Gesellschaft. Auf die dort verankerte Werthaltung ist er angewiesen, ohne sie erzwingen zu können. Gleichwohl wird er auf die Einhaltung der Werthaltungen stets hinweisen müssen.

Der Unterricht im Fach Werte und Normen erörtert Spannungen zwischen dem staatlichen Anspruch auf Rechtsgehorsam und individuellem Gewissensanspruch. Er untersucht, welche politischen Entscheidungsstrukturen und welche Tugenden oder Einstellungen zur Bewältigung der globalen wie der einzelstaatlichen Herausforderungen erforderlich sind. Er fragt, aus welchen Quellen sich Gemeinsinn und Zivilcourage speisen lassen.

2.3 Struktur der Rahmenthemen

Jedes Rahmenthema erfüllt die Funktion des Kursthemas eines Schulhalbjahres der gymnasialen Oberstufe. Eine Abweichung von den inhaltlichen Vorgaben ist nicht zulässig.

Einführungsphase

Die **Frage nach Werte und Normen** betrifft vor allem die Aspekte der Beschaffenheit und der Rechtfertigkeit der das Verhalten der Menschen steuernden Werte und Normen.

Die **Frage nach der Welt und dem Heiligen** hat religiöse Sinnorientierungen, deren jeweilige Deutung der Welt und Auffassung vom Heiligen zum Gegenstand.

Qualifikationsphase

Die **Frage nach dem Menschen** zielt auf Klärung des jeden einzelnen berührenden Problems, wer er ist, wer er sein will und welche Menschenbilder gelten sollen.

Die **Frage nach dem richtigen Handeln** ist Folge der Suche nach ethischen Kriterien für die individuelle Lebensführung und das Verhalten gegenüber anderen.

Die **Frage nach Wahrheit** bezieht sich auf die erkenntnismäßigen Voraussetzungen für das kulturelle Selbstverständnis des Individuums wie für seine Interpretation der Wirklichkeit und seine Beurteilung von Handlungssituationen.

Die **Frage nach der richtigen Ordnung** steht im Hintergrund aller Erörterungen im politischen und sozialen Raum, mit denen die jungen Menschen vielfältig konfrontiert werden und die ihnen Stellungnahmen abverlangen.

Die Auseinandersetzung mit den eben angeführten Fragen ist didaktisch eng verknüpft mit einer Thematisierung der **Leitprobleme** des Faches Werte und Normen. In unterschiedlicher Gewichtung sind die individuell-existentialen und die gesellschaftlich-globalen Leitprobleme in den Fragehorizonten integriert. So ist gewährleistet, dass alle Leitprobleme wenigstens einmal thematisiert werden können.

Gegenstand

Die den Unterricht konstituierenden Inhalte werden in knapper Form dargelegt. Die Umrisse des im Halbjahr zu erarbeitenden Gegenstandes treten hervor.

Bezugswissenschaften

Einige Aspekte der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen Philosophie, Religionswissenschaft und Sozialwissenschaften zur Begriffsbildung, Problemformulierung und Sachklärung des jeweiligen Rahmenthemas werden vorgestellt. Dadurch erhält der Gegenstand weitere Konturen.

Kenntnisse und Einsichten

Kenntnisse beziehen sich auf Begriffe und Konzeptionen bzw. Theorien. Einsichten betreffen größere Zusammenhänge und dienen der Entwicklung von Werthaltungen. Die angegebenen Kenntnisse und Einsichten sind grundlegend. Insbesondere ist auf die gesicherte Kenntnis der jeweils am Beginn aufgelisteten Begriffe zu achten.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

In jedem Halbjahr der Einführungsphase und der Qualifikationsphase sind mehrere Leitprobleme zu erörtern bzw. zu berücksichtigen; Schwerpunkte sind jeweils angegeben. Prinzipiell können alle Leitprobleme für ein Halbjahr relevant sein. Im Verlauf der sechs Halbjahre sollen alle Leitprobleme mindestens einmal thematisiert werden (vgl. dazu auch den Abschnitt bezüglich der Fachkonferenz).

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

Jedes Rahmenthema enthält trotz der verbindlich vorgegebenen Elemente genügend Freiraum, der in pädagogischer Verantwortung zu füllen ist. Mögliche Schwerpunkte für die Erarbeitung des Rahmenthemas werden in Form von Unterrichtsthemen vorgestellt und knapp erläutert.

3 Didaktische Grundsätze

Die für das Fach Werte und Normen in der Sekundarstufe I maßgeblichen Grundsätze gelten sinngemäß auch für die gymnasiale Oberstufe¹⁾, das Fachgymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg. Sie sind jedoch angesichts der altersspezifischen Veränderungen und der heterogenen Zusammensetzung der Lerngruppen zu modifizieren und mit Blick auf die erhöhten Anforderungen zu ergänzen.

Inhalte, Methoden und Zielvorstellungen sind untrennbar miteinander verknüpft und bedingen einander. Der Unterricht im Fach Werte und Normen soll zu einem möglichst selbstbestimmten Identitätsprozess beitragen, der auch die de facto gegebene gesellschaftliche und globale Verantwortung berücksichtigt.

Wesentliche Ziele des Unterrichts sind die Entwicklung einer ethischen Urteilsfähigkeit und einer verantwortungsbewussten Handlungsbereitschaft. Dazu ist es unerlässlich, eine qualifizierte Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft zu vermitteln und einzuüben. Ein differenzierter, den erhöhten Anforderungen entsprechender Sprachgebrauch gehört ebenso dazu wie eine gute Kenntnis grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden und die im Unterricht geübte Praxis einer sachgerechten Erörterung aus verschiedenen Perspektiven.

Die nachfolgenden didaktischen Grundsätze sind ein Orientierungsrahmen für die Planung. Sie bedingen einander hinsichtlich ihrer Intentionen und überschneiden sich inhaltlich, daher können sie nicht isoliert angewandt werden. Die hier skizzierten Kompetenzen und Fähigkeiten verstehen sich als Erweiterung der für die Sekundarstufe I entwickelten Grundsätze.

Schülerorientierung

Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen lernen gemeinsam, einige nehmen erstmals am Unterricht im Fach Werte und Normen teil. In der Vorstufe muss daher ein Ausgleich dieser unterschiedlichen Voraussetzungen angestrebt werden. Es bietet sich auch hier an, die Fragen und Interessen, Erfahrungen und Probleme der jeweiligen Lerngruppe als Ausgangspunkt für Lernprozesse zu wählen.

Handlungsorientierung

Schülerinnen und Schüler sollen mit zunehmender Selbstständigkeit den Unterricht mitgestalten. Dabei sind vor allem solche Aktivitäten sinnvoll, die mit wissenschaftspropädeutischen Lernprozessen im Zusammenhang stehen. Eine eigenständige Informationsbeschaffung mit Hilfe verschiedener Medien und Technologien soll gefördert werden, damit das gemeinsame Bearbeiten komplexer Aufgaben ermöglicht wird; dies gilt auch für fächerübergreifende Lernprozesse.

¹⁾ Im Folgenden sind alle diese Schulformen gemeint, wenn von der gymnasialen Oberstufe die Rede ist.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Für den Unterricht im Fach Werte und Normen gilt wie in anderen Fächern das Prinzip einer wissenschaftlichen Fundierung. Es ist allerdings zu beachten, dass in Teilbereichen der Bezugswissenschaften Grenzbereiche wissenschaftlicher Aussagemöglichkeiten berührt werden können. Vor allem Aussagen der Religionen, aber auch einige Positionen der Philosophie und Psychologie sind einer intersubjektiv überprüfbareren Analyse oder Verifikation nicht zugänglich. Es bietet sich an, prinzipiell die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse zu reflektieren. Dabei soll in Ansätzen die Fähigkeit vermittelt werden, Grundlagen, Voraussetzungen, Terminologie und Geltungsanspruch verschiedener wissenschaftlicher Positionen kritisch zu betrachten.

Der Unterricht führt in Fragestellungen und Methoden der drei Bezugswissenschaften ein. Die Gegenstandsbereiche lassen sich prinzipiell nicht trennscharf auf Philosophie, Religionswissenschaft und die Gesellschaftswissenschaften beschränken, der Bezug zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden ist ebenso wichtig wie die enge Verbindung zu anderen Geisteswissenschaften.

In Absprache mit den Fachkonferenzen anderer Unterrichtsfächer sollte angestrebt werden, dass Lerngruppen grundlegende Methoden und das Theorieverständnis verschiedener Wissenschaften kennen lernen.

Der Arbeit mit Texten kommt eine besondere Bedeutung zu. Angesichts der gegebenen Lernvoraussetzungen muss bei fremdsprachigen philosophischen und religiösen Textdokumenten in der Regel mit Übersetzungen gearbeitet werden. Dabei sollen Aspekte einer seriösen Texterarbeitung und Interpretation geübt werden. Die präzise Begrifflichkeit, das Verständnis für historische Bedeutungszusammenhänge, die Probleme einer angemessenen Übersetzung bzw. Übertragung in moderne Sprachen spielen eine zentrale Rolle und sind den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen.

Singemäß gilt dies angesichts der medialen Vermittlung von Wirklichkeit auch für moderne Medien und Technologien, deren spezifische Arbeitsmethoden und technische Gestaltungsmöglichkeiten reflektiert werden müssen.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Der interdisziplinäre Anspruch des Faches ist bereits durch die Bezugswissenschaften gegeben. Die Leitprobleme und Themenbereiche können nicht ausschließlich einem Fach zugeordnet werden. Daraus ergibt sich in der Sache und auch pädagogisch die Notwendigkeit, fachübergreifende und fächerverbindende Lern- und Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Dieses Prinzip gilt auch in der Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern. Inhaltlich und auch methodisch ergeben sich Verknüpfungen zu den Fächern Religion, Geschichte, Politik, Deutsch und Kunst, ebenso zu den Naturwissenschaften.

Exemplarität

Exemplarisches Lernen verlangt die bewusste Absage an ein Streben nach Vollständigkeit. Die bewusste und reflektierte Beschränkung bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände ist daher unverzichtbar. Sie orientiert sich an den konkreten Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe. Die Fachkonferenz legt Schwerpunkte fest und erarbeitet mit den Fachkonferenzen anderer Fächer Möglichkeiten, exemplarisches Lernen in fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben zu ermöglichen.

Die Planung der Halbjahreskurse sollte bewusst Freiräume ermöglichen, in denen jeweils aktuelle Problemstellungen erörtert werden können.

Intendierte Verfremdungen

Das gesellschaftliche Leben in der Gegenwart ist durch eine Alltagskultur geprägt, in der audio-visuelle Medien eine besondere Rolle hinsichtlich der Wahrnehmung von Wirklichkeit und der Eröffnung von Perspektiven spielen. Ein Bestandteil dieser Alltagskultur sind eher stereotype Identitätsmuster und Lebenseinstellungen, die durch massive Präsentation in den Medien einen erheblichen Konformitätsdruck erzeugen. Für eigenständige Orientierungen ergeben sich nur bedingt Erfahrungsräume und Entfaltungsmöglichkeiten.

Im Unterricht kann durch die Kontrastierung des Gewohnten mit bisher unbekanntem oder weniger vertrauten Perspektiven die Nachdenklichkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Nachdenklichkeit als Prinzip

Dieses Prinzip meint, dass Lernprozesse als solche und mit ihren jeweils individuellen Voraussetzungen bewusst wahrgenommen werden. Die Aneignung von Wissen ist dabei nur ein Schritt. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass Lernen an Voraussetzungen gebunden ist: Eigene Wahrnehmungen, Präferenzen, Werthaltungen und Überzeugungen konstituieren den Lernprozess und sollen in dieser Funktion auch erkannt werden. Im Austausch mit anderen Positionen und Perspektiven lassen sich so die eigenen Orientierungen bewusst erfahren. Das Prinzip der Nachdenklichkeit trägt zu einem selbstorganisierten, intelligenten Wissen bei, mit dem Jugendliche in unterschiedlichen Kontexten anwendungsbezogen und angemessen handeln können.

In der gymnasialen Oberstufe soll dieses Prinzip vor allem in enger Verknüpfung mit wissenschaftspropädeutischen Arbeiten differenziert und im Sinne einer positiven Bestätigung der anzustrebenden inneren Haltung weiterentwickelt werden. Dazu kann der Unterricht vor allem mit einer Kultur der intellektuellen Redlichkeit und Empathie beitragen, mit der junge Menschen lernen, anderen bzw. fremden Positionen und Denkwegen mit einem bewussten und aktiven Verstehen-Wollen zu begegnen. Ein solcher Prozess des Verstehens kann in einigen Bereichen eher von Empathie und weniger kognitiv geprägt sein. In der Regel ist damit noch keine Rechtfertigung oder Akzeptanz der jeweils anderen Auffassung verknüpft, wohl aber eine tolerante Grundhaltung.

Interkulturelles Lernen

Nicht nur in den Ballungsräumen lernen zunehmend Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kulturkreisen gemeinsam. Das Zusammenleben beschränkt sich nicht nur auf den schulischen Raum, sondern umfasst auch die Freizeitgestaltung und das alltägliche Leben; dabei treten neben Konflikten, die jedes menschliche Zusammenleben kennzeichnen, auch Schwierigkeiten auf, die sich aus den unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturkreisen ergeben. Andererseits bieten sich auch Chancen, die Mitmenschen besser kennen zu lernen und so für die eigene Lebensorientierung wichtige und wertvolle Impulse zu erhalten. Angesichts der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft kommt dem interkulturellen Lernen somit eine besondere Bedeutung zu.

Dabei soll der Unterricht Neugier und Interesse für verschiedene Aspekte der jeweils anderen Kultur wecken und fördern; dies kann auch dazu beitragen, die eigenen kulturellen Grundlagen zu reflektieren und sich der eigenen kulturellen Identität stärker bewusst zu werden. Als Prinzipien müssen Offenheit gegenüber dem "Fremden", Achtung vor religiösen Überzeugungen anderer und Sensibilität für die psychische und emotionale Befindlichkeit der Mitmenschen gelten. Auf der Grundlage der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Kulturen können Jugendliche somit Verständnis für andere Lebensvorstellungen und Weltbilder entwickeln. Zielsetzung ist ein wechselseitiger Lernprozess, der von den Beteiligten als Horzonterweiterung und Bereicherung erfahren wird.

4 Organisation des Unterrichts

4.1 Der Unterricht in der Einführungsphase

In der Einführungsphase stehen zunächst Ausgleichs-, Vorbereitungs- und Orientierungsphasen im Vordergrund. Neben einer inhaltlichen Einführung werden die methodischen Grundlagen für das gemeinsame Arbeiten ausführlich vorgestellt. Aufbauend auf den Inhalten und Arbeitsweisen des Sekundarbereichs I soll der Unterricht in möglichst breitem Umfang das Methodenlernen und die Sachgebiete der Kursstufe bzw. des Kurssystems vermitteln.

Die beiden Kursthemen „Die Frage nach Werten und Normen“ und „Die Frage nach der Welt und dem Heiligen“ sowie ihre Reihenfolge sind verbindlich. Die Fachkonferenz beschließt über die Auswahl der Schwerpunktbildungen.

Zu Beginn der Einführungsphase sollen grundlegende Aspekte behandelt werden, das Rahmenthema ist daher als allgemeine Einführung konzipiert.

Das zweite Rahmenthema soll die Möglichkeit bieten, Phänomene der Religionen in zusammenhängender Form aus religionswissenschaftlicher Perspektive zu betrachten. Damit soll vermieden werden, dass religionswissenschaftliche Aspekte ausschließlich integrativ behandelt werden. Eine integrative Berücksichtigung religiöser Phänomene und Fragestellungen ist im Sach- und Diskurszusammenhang der anderen Rahmenthemen unverzichtbar; allerdings ist es problematisch, wenn religionswissenschaftliche Aspekte quasi nur als Teilbereich für das jeweilige Rahmenthema betrachtet werden.

Im Unterricht müssen die Lernenden mit der fachwissenschaftlichen Dimension des Faches bekannt gemacht werden. Dazu gehören auch Informationen über die Arbeitsweisen in Leistungskursen, damit eine begründete Kurswahl getroffen werden kann.

Die Lerngruppen sollen an der Planung des Unterrichts beteiligt werden; der gesamte Unterricht im Fach Werte und Normen sollte auch ergebnisoffene Phasen des Diskurses enthalten, weil diese in besonderer Weise geeignet sind, die Lernenden an der Gestaltung, Durchführung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitens in eigenständiger Weise zu beteiligen.

4.2 Der Unterricht in der Qualifikationsphase

Das Fach Werte und Normen wird nach den Bestimmungen der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der jeweils gültigen Fassung angeboten.

Im Fach Werte und Normen kann auch eine Facharbeit angefertigt werden. Weiterhin können besondere Lernleistungen für das Fach Werte und Normen konzipiert und erarbeitet werden.

Polyvalenzkurse, bei denen eine systematische und langfristige fächerübergreifende Zusammenarbeit mit einem anderen Unterrichtsfach wertvolle Lernerfolge ermöglicht, eignen sich für das Fach Werte und Normen in besonderer Weise

In der Qualifikationsphase sind die Rahmenthemen "Die Frage nach dem Menschen" und "Die Frage nach der Wahrheit" verbindlich. Werden in der Qualifikationsphase vier Kurse belegt, dann müssen alle Rahmenthemen bearbeitet werden.

Die Kursthemen orientieren sich an den Rahmenthemen. Sie können die Grenzen eines Rahmenthemas auch überschreiten, müssen aber schwerpunktmäßig einem Rahmenthema zugeordnet bleiben. Kursthemen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass der Zusammenhang mit den Intentionen des Rahmenthemas gewährleistet ist.

Bei der Kursplanung ist zu beachten, dass pro Kurshalbjahr mindestens zwei Leitprobleme zu thematisieren sind, je eins aus dem individuell-existentiellen Bereich und aus dem gesellschaftlich-globalen Bereich.

4.3 Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen orientieren die Lernenden, Lehrkräfte und Eltern über Lernfortschritte und -defizite, Lernschwierigkeiten und den gegenwärtigen Leistungsstand der Lernenden sowie der gesamten Lerngruppe. Sie geben Einblick in die Unterrichtsarbeit und bieten eine Grundlage für die Planung und Durchführung des weiteren Unterrichts. Sie ermöglichen die individuelle Förderung und Beratung der Lernenden und setzen sie damit auch in die Lage, ihre Entscheidungsmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe sachgerecht wahrnehmen zu können.

Lernkontrollen sind Bestandteil des Unterrichts. Sie müssen sich am vorangegangenen Unterricht, seinen Zielen, Methoden und Inhalten orientieren und sind so in den Kursablauf zu integrieren, dass der Lernprozess insgesamt beobachtet und dokumentiert werden kann. Eine Überprüfung lediglich punktueller Leistungen ist zu vermeiden.

Lernkontrollen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung, deren Kriterien den Lernenden transparent sein müssen. Die Leistungsbewertung stützt sich auf die Mitarbeit im Unterricht und auf Klausuren.

Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren sind in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium und in der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg und in den jeweils dazu ergangenen ergänzenden Bestimmungen in ihrer gültigen Fassung festgelegt. Die Klausuren sind so auf das Kurshalbjahr zu verteilen, dass sie sich jeweils auf einen größeren Unterrichtsabschnitt beziehen können. Keinesfalls dürfen Klausuren als punktuelle Leistungen angelegt sein. Die Termine für die Klausuren sind den Lernenden frühzeitig bekannt zu geben. Sie sind so anzusetzen, dass Lerndefizite noch ausgeglichen werden können.

Die Anforderungen in den Klausuren orientieren sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung des Landes Niedersachsen für das Fach Werte und Normen. Für die Einführungsphase ist der Vorbereitungscharakter auch bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung und Bewertung von Klausuren ist zu beachten:

- Die Aufgaben sind in der Regel materialgebunden.
- Zu den Materialien werden Teilaufgaben gestellt.
- Die Teilaufgaben sind eindeutig und trennscharf zu formulieren und müssen Lösungsstrategien ermöglichen.
- Zu enge und kleinschrittige Aufgaben sind ebenso zu vermeiden wie zu weite und undifferenzierte.
- Die Aufgaben haben in unterschiedlicher Weise die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.
- Die Aufgaben werden je nach Umfang, Komplexität und Anforderungsbereich gewichtet.
- Die Gesamtbewertung der Klausur setzt sich aus den Bewertungen der einzelnen Aufgaben zusammen.
- Schwer wiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Punktabzug von bis zu zwei Punkten.

Facharbeit

Die Bestimmungen für Facharbeiten (vgl. Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 1998, S. 22-29) gelten sinngemäß auch für Werte und Normen.

Die Fachkonferenz beschließt dazu geeignete Verfahren, mit denen der Sekundarbereich I und vor allem in der Einführungsphase spezifische Arbeitstechniken und Methoden exemplarisch erarbeitet bzw. gelernt werden können.

Eine Facharbeit ersetzt die Leistung aus zwei Klausuren. Für das Anfertigen und die Bewertung von Facharbeiten gelten die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe.

Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit im Unterricht teilt sich in mündliche, schriftliche und sonstige fachspezifische Mitarbeit.

Mündliche Mitarbeit besteht aus Beiträgen zu Unterrichtsgesprächen wie Antworten auf konkrete Fragen, Sachdarstellungen, Problematisierungen, Denkanstößen, Hypothesenbildungen, Verfahrensvorschlägen, Erläuterungen, Zusammenfassungen, vorgetragene Referate u.a. und Beiträgen zu kooperativen Arbeitsformen wie Partner- und Gruppenarbeit.

Die schriftliche Mitarbeit umfasst u.a. die Anfertigung von Protokollen, Referaten, schriftlichen Hausaufgaben und schriftlichen Übungen.

Die sonstige fachspezifische Mitarbeit umfasst alle Formen methodischen Handelns wie z.B. den Besuch außerschulischer Lernorte, Befragungen und Interviews, Rollen- und Planspiele, besondere Lernwege mit Hilfe neuer Medien, sowie alle Formen der Dokumentation und Präsentation von Lernergebnissen.

Auch die Bewertung der verschiedenen Formen der Mitarbeit im Unterricht orientiert sich an den Anforderungsbereichen. Dabei kommt der Kommunikations-, Argumentations- und Kooperationsfähigkeit im Unterricht neben der Beherrschung fachbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine besondere Bedeutung zu.

Neben der Qualität der Mitarbeit und ihrer Zuordnung zu den drei Anforderungsbereichen wird auch die Regelmäßigkeit der Mitarbeit in die Bewertung einbezogen. Punktuelle Leistungsbewertungen sind zu vermeiden. Vielmehr sollten die Leistungen der Lernenden über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Phasen des Unterrichts beobachtet und bewertet werden. Neben inhaltsbezogenen Kenntnissen wie Phänomenen und Strukturen, Kategorien und Begriffen sollen vor allem Fähigkeiten wie selbstständiges Denken, Erfassen von Problemen und Zusammenhängen, Reflexionsfähigkeit im Zusammenhang mit ethischen Problemstellungen im weiteren Sinn und ein kritisches Urteilen bei der Bewertung herangezogen werden. Auf Methodenkenntnisse, ihre selbstständige Anwendung und Reflexion ist besonderer Wert zu legen. Die Fähigkeit, Ergebnisse in unterschiedlichen Formen sachgerecht zu präsentieren, geht in die Bewertung mit ein.

Die Leistungen im Unterricht werden je nach Umfang, Komplexität und Anforderungsbereich gewichtet. Es ist darauf zu achten, für die Bewertung möglichst viele verschiedene Formen der Mitarbeit im Unterricht zu berücksichtigen. Keinesfalls darf sich die Bewertung nur auf wenige gleichartige Leistungen gründen.

Die Leistungen der Mitarbeit im Unterricht werden mit mindestens 50% bewertet, die Klausuren gehen mit höchstens 50% in die Gesamtbewertung ein. Die diesbezüglichen Festlegungen trifft die Fachkonferenz.

4.4 Die Arbeit der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Werte und Normen berät über alle den fachlichen Bereich betreffenden Angelegenheiten und entscheidet über die Umsetzung der Rahmenrichtlinien, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben. Sie weist die Mitglieder der Konferenz darauf hin, dass sie an der didaktischen Weiterentwicklung des Faches insofern mitarbeiten können, als sie an Stelle der fakultativen Themenbereiche selbstständig freie entwerfen und im Unterricht anwenden können. Dabei ist auf die Anbindung an die Leitprobleme zu achten. Die Fachkonferenz stellt sicher, dass alle Leitprobleme durch die Planung der Kurshalbjahre im Unterricht thematisiert werden.

Die Fachkonferenz arbeitet mit den Fachkonferenzen evangelische und katholische Religion zusammen, um thematische Kooperationen zu ermöglichen. Mit den Fachkonferenzen Politik, Geschichte, Erdkunde, Deutsch und ggf. bestimmten Naturwissenschaften führt sie notwendige Absprachen, z.B. über fächerübergreifende Zusammenarbeit, Projektunterricht, Facharbeit.

Die Fachkonferenz entscheidet über Auswahl und Einführung von Lehr- und Arbeitsmitteln. Sie erörtert die Grundsätze der Leistungsbewertung und legt fest, in welchem Verhältnis mündliche und schriftliche Leistungen bei der Notengebung gewichtet werden.

Die Fachkonferenz beschließt das Kursangebot.

Die Fachkonferenz berät über geeignete Formen einer ggf. notwendigen inhaltlichen und methodischen Einführungsphase in den Kursen, damit Lernende, die erstmalig am Unterricht in Werte und Normen teilnehmen, über Möglichkeiten informiert werden, wie sie durch selbstständiges Arbeiten einen Ausgleich bezüglich der fachlichen und methodischen Kenntnisse erwerben können.

Es ist die Aufgabe der Fachkonferenz, Anregungen und Vorschläge zu erarbeiten, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für das Fach Werte und Normen an der jeweiligen Schule zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere schulorganisatorische Bereiche, die Unterricht im Sinne fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens, projektorientierten Lernens, der Öffnung von Schule und der Einbeziehung außerschulischer Lernorte ermöglichen. Für die Durchführung polyvalenter Kurse oder fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts ist ggf. ein paralleler bzw. gemeinsamer Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern zu organisieren.

5 Rahmenthemen

Einführungsphase

5.1 Die Frage nach Werten und Normen

Gegenstand

Der Mensch ist ein handelndes Wesen. Unter einem Handeln versteht man ein zielgerichtetes und bewusstes Verhalten. Ein solches Handeln setzt auch eine Einschätzung der Situation und die Orientierung an Werten und Normen voraus. Diese Werte und Normen bilden sich im Zusammenleben der menschlichen Gemeinschaft heraus und verändern sich entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen.

Unter Werten versteht man Vorstellungen von etwas, das gewünscht, angestrebt, respektiert oder ehrfürchtig angeschaut wird. Es gibt beispielsweise sittliche, politische, ästhetische und kulturelle Werte. Sie beruhen auf grundlegenden Orientierungsmaßstäben und bieten dem Individuum eine gewisse Verhaltenssicherheit.

Wertvorstellungen sind geistesgeschichtlich entweder in Religionen oder in der Philosophie begründet, vor allem in der philosophischen Ethik.

Werte artikulieren Präferenzen, die der Mensch setzt. Insofern sind Wertvorstellungen an eine menschliche Perspektive gebunden, sie existieren nicht als überweltliche oder überzeitliche Vorstellungen. Werte sind demnach grundsätzlich relativ, sie beziehen sich in vielfältiger Weise auf historische, kulturelle, gesellschaftliche und regionale sowie individuelle Bedingungen und Gegebenheiten.

Aus der Perspektive der Politik ist zu fragen, welche Grundwerte den demokratischen Verfassungsstaat tragen und aus welchen Quellen sie hervorgegangen sind. Als zentraler Grundwert ist die Würde des Menschen und der damit verbundene Anspruch auf selbstverantwortliches Handeln und Mitwirken an der Gestaltung der Gesellschaft zu nennen. Ergänzend treten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte der demokratischen Ordnung und Ziele des politischen Handelns hinzu. Daraus ergeben sich normative Vorstellungen: Der Mensch kann seine Persönlichkeit nur in Freiheit entfalten. Zugleich muss er sich zum Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Individualität und Sozialität der menschlichen Person sind zusammen zu denken. Die Wertvorstellung von der menschlichen Person als einem Individuum, das sich selbst und anderen verantwortlich ist, schließt die Gleichheit aller im Recht und in der Pflicht zur Verantwortung ein. Daraus folgt der Gedanke der Mitmenschlichkeit und Solidarität. Die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Möglichkeit zur personalen Entfaltung und zur Mitwirkung am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben macht das anzustrebende Maß der Gerechtigkeit aus.

Für das europäische Selbstverständnis sind Grundwerte kennzeichnend, die aus bedeutenden Glaubens- und Denkrichtungen stammen. Die klassisch-antike Philosophie, die jüdisch-christliche Tradition sowie der Humanismus der Aufklärung haben die geistigen Traditionen Europas wesentlich geprägt. Bei aller Verschiedenheit ihrer Ansätze und Begründungswege sind sie doch durch vielfache Wechselbeziehungen zueinander gekennzeichnet. Es ist außerdem zu beachten, dass der Islam auf die Entwicklung Europas, vor allem im Bereich der Kunst und Wissenschaft, Einfluss genommen hat.

Unter dem Begriff „Tugend“ versteht man die ausgeprägte Bereitschaft, das eigene Handeln an Werten zu orientieren. Als sittliche Grundhaltungen sind Tugenden eine Voraussetzung für den Bestand des Gemeinwesens, das ohne gemeinsame Wertvorstellungen nicht existenzfähig wäre. Zu den grundlegenden politischen Tugenden zählen der Gesetzesgehorsam, der Gemeinsinn, die Kritikfähigkeit und die Toleranz.

Seit der Antike gelten so genannte Kardinaltugenden wie Klugheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit als Grundtugenden, die andere Einzeltugenden implizieren.

In den Religionen stehen Tugenden in einer besonderen Beziehung zu der jeweiligen Weltsicht mit einem entsprechenden Menschenbild; Tugenden sind hier auch ein Ausdruck des Glaubens an eine gute Seinsordnung und einen allmächtigen Schöpfer. Der tugendhafte Mensch zeigt in seinem Verhalten einen Ausdruck seiner Gläubigkeit, etwa wenn er den Zehn Geboten folgt, die sich in sehr ähnlichen Formulierungen im Christentum, im Judentum und im Islam finden. Diese religiös begründete Tradition von Tugenden ist auch in der Gegenwart von großer Bedeutung.

In verschiedenen historischen Epochen haben sich – vor diesem Hintergrund – spezifische Tugendvorstellungen entwickelt, so zum Beispiel das ritterliche Tugendsystem (Mut, Ehre, Treue, Freigebigkeit, Stetigkeit) und die so genannten bürgerlichen Tugenden, zum Beispiel Sparsamkeit, Bescheidenheit, Ordnungssinn und Aufrichtigkeit. Sie sind auch heute für viele Menschen grundlegender Bestandteil ihrer Lebensorientierung.

Für die gesellschaftliche Entwicklung und die Legitimitätsgeltung der demokratischen Ordnung ist es außerordentlich wichtig, ob sich konstante Wertemuster aufweisen lassen oder ob ein Wertewandel feststellbar ist. Ein Wertewandel ist gekennzeichnet durch Aufnahme neuer Werte, durch Verschiebung der Rangordnung innerhalb eines bestehenden Wertesystems oder durch Zerfall alter Werte.

In der Forschung über Wertewandel werden verschiedene Ansätze vertreten, die diese Phänomene analysieren.

Werte unterscheiden sich hinsichtlich ihres Geltungsanspruches. Für einige Werte wie die Menschenwürde und den Frieden wird universale Geltung beansprucht. In der Regel sind Werte und ihr Bedeutungsgehalt aber kulturkreisabhängig. Wertesysteme können innergesellschaftlich, insbesondere aber auf internationaler Ebene miteinander in Konflikt kommen.

Normen sind Imperative, die den Menschen zu bestimmten Handlungen bzw. Unterlassungen auffordern. Sie begegnen dem Menschen als Regeln der Konvention oder gesellschaftlichen Etikette, als Normen der Moral oder Sittlichkeit sowie als Gebote oder Verbote der Rechtsordnung. Verstöße gegen Normen werden in den drei Bereichen unterschiedlich sanktioniert, sie reichen von Ermahnungen und Missbilligung über Ausgrenzungstendenzen bis hin zur juristischen Konsequenz.

Konventionen sind kulturabhängig. Moralische Regeln beanspruchen Allgemeingültigkeit. Sie sind also nicht zeitlich oder räumlich gebunden, sondern behalten ihre Gültigkeit, auch wenn ihre soziale Geltung abnimmt. Rechtsnormen werden durch einen dazu legitimierten Gesetzgeber festgelegt. Geltungsbereich und Geltungsdauer sind bei Rechtsnormen begrenzt, dies gilt jedoch nicht für sittliche Rechtsgrundsätze (Naturrecht), aus denen das positive Recht abgeleitet wird und die ebenso wie die moralischen Grundsätze einen universalen Geltungsanspruch haben.

Moralische Normen beziehen sich zwar in erster Linie auf Handlungen. In ihrer Einhaltung kommt zugleich immer auch das Bekenntnis zu der entsprechenden Wertvorstellung zum Ausdruck. Rechtsnormen schreiben ebenfalls ein äußerliches Verhalten vor, für die rechtliche Beurteilung einer Handlungsweise können zwar die Beweggründe für das Verhalten von Bedeutung sein (Motiv einer Straftat, Irrtum bei Abgabe einer Willenserklärung), nicht aber sind die dahinter stehenden allgemeinen Wertvorstellungen des Handelnden relevant.

Die Bereiche der Konvention, der Moral und des Rechts lassen sich nicht trennscharf unterscheiden. Gesellschaftliche Konventionen sind teilweise auch in moralischer Hinsicht relevant, etwa hinsichtlich des Verhaltens gegenüber den Mitmenschen. Rechtsvorschriften und Gesetze artikulieren zum Teil auch moralische Grundsätze, zum Beispiel bezüglich der Beurteilung von Straftaten. In gewisser Weise garantieren die Rechtsnormen ein „ethisches Minimum“. Vor allem das Strafrecht schützt wesentliche Rechtsgüter, die für eine funktionale Ordnung der Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei zielt die staatliche Strafverfolgung nicht auf eine moralische Verwerflichkeit der Straftat, sondern auf deren antisoziale Intention. Insofern sind Recht und Moral grundsätzlich zu unterscheiden. Es gibt Verhaltensweisen, die moralisch scharf zu verurteilen, juristisch aber irrelevant sind. So können sich Menschen im Rahmen der Legalität durch falsche Versprechen, Vertrauensmissbrauch oder psychische Aggressionen gegenseitig jede Lebensfreude zerstören.

Bezugswissenschaften

Die praktische Philosophie stellt Grundfragen wie "Was ist das Gute?" und "Was sollen wir tun?"; die erste Frage betrifft Werte, die zweite eher Normen. Als philosophische Ethik betrachtet sie Werte und Normen aus grundsätzlicher Perspektive unter verschiedenen Aspekten.

Als normative Ethik bezieht sie sich auf präskriptive Aussagen, als deskriptive Ethik beschreibt und analysiert sie Phänomene von Moral und Sitte der verschiedenen Gruppen und Kulturen. Als Metaethik analysiert sie die sprachlichen Elemente und Formen moralischer Aussagen. Insbesondere fragt sie nach der Definition und Bedeutung der ethischen Zentralbegriffe "gut" und "schlecht" sowie verwandter Begriffe wie „Gewissen“, „Willensfreiheit“ und „Verantwortlichkeit“. Sie prüft auch den Geltungsanspruch ethischer Urteile sowie die Logik ethischen Argumentierens.

Die Religionswissenschaft beschreibt, analysiert, deutet und vergleicht Werte und Normen der Religionen und Konfessionen, auch die jeweiligen Begründungen

Die Beiträge der Sozialwissenschaften beschränken sich auf Aspekte der deskriptiven Ethik. Sie analysieren die in der Gesellschaft weitgehend anerkannten Werte und beurteilen sie bezüglich der Auswirkungen für den Bestand des Gemeinwesens.

Kenntnisse und Einsichten

Die Lernenden erörtern wesentliche Begriffe wie Handlung, Grundwerte, Tugend, Normen, Konvention, Moralnorm, Rechtsnorm. Sie lernen zu unterscheiden zwischen normativen Sätzen, deskriptiven Sätzen und Metaethik. Sie erhalten einen Einblick in philosophische Aussagen zu Werten und in die empirischen Theorien des Wertewandels.

Sie gewinnen die Einsicht,

- dass Werte und deren Wandel ihr Leben und ihre Identität beeinflussen und Entscheidungen von ihnen verlangen, die sie sich selbst und anderen gegenüber verantworten müssen
- dass der demokratische Verfassungsstaat auf bestimmten in der europäischen Geistesgeschichte wurzelnden Grundwerten gründet, denen der einzelne Anerkennung schuldet
- dass das Gemeinwesen auf bestimmte Einstellungen bzw. Tugenden seiner Bürger angewiesen ist.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

Mit diesem grundlegenden und einführenden Kursthema werden letztlich alle Leitprobleme berührt. Es empfiehlt sich, dieses auch im Unterricht explizit zu verdeutlichen.

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

Wertvorstellungen und Normen – notwendige Orientierung für den Menschen

Werte als Ausdruck menschlicher Präferenzen – Handeln: Verhalten, das sich an Motiven orientiert – Ziele für ein bewusst gelebtes Leben – Gewissen und „Über-Ich“ –

Werte Dilemmata: Probleme für Entscheidungssituationen – Wertvorstellungen von Jugendlichen – Konflikte auf der Grundlage unterschiedlicher Wertvorstellungen

Wertetradition und Wertewandel

„Tugenden“ in der Antike, in Religionen und als „bürgerliche“ Tugenden – Traditionelle Wertorientierungen und ihr Wandel in verschiedenen Lebensbereichen: Kindheit, Beruf, Partnerschaft – Wertewandel als empirisches Phänomen: unterschiedliche Deutungsansätze - „Jugendkult“ – Ausdruck eines Wertewandels?

Konvention, Recht, Moral

Geltungsbereiche für Recht, Konvention und Moral – „Das tut man eben so“: Konvention als Ausdruck gemeinsamer Werte – Moral und Ethik: deskriptive und normative Bestimmung von Werten – Recht: das institutionalisierte Werteverständnis – Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Rechtsverständnis verschiedener Staaten und Gesellschaften - Jugendstrafrecht: Ausdruck von Wertvorstellungen – Individual- und Gruppenmoral

Wertvorstellungen in Philosophie, Religionen und Weltanschauungen

Beispiele aus der Antike, dem Mittelalter, dem Zeitalter der Aufklärung und der Gegenwart – Wertvorstellungen in Religionen und Weltanschauungen (ausgewählte Beispiele) –

Erziehung als Bildung als Orte der Wertevermittlung

Wertevermittlung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Spiel, Gespräch, Zuwendung, Sanktionen und Reflexion – Explizite und implizite Normen im Zusammenleben: Familie, Gruppe, Schule und Beruf – „Erziehung“ oder „Sozialisation“?

Wertevermittlung im Kindergarten, in Jugendgruppen und in der Schule

Grundwerte des demokratischen Staates und der Zivilgesellschaft

Würde des Menschen „als Grundwert: Bedeutung und Geschichte des Begriffs –

Wertvorstellungen in Verfassungen verschiedener demokratischer Staaten – „Westliche Werte“ – ein tragfähiger Begriff? – Menschenrechte und Menschenpflichten

Sprachliche und nichtsprachliche Artikulation von Werten und Normen

Normative und deskriptive Aussagen über Werte – Der „naturalistische Fehlschuss“: vom Sein zum vermeintlichen Sollen – Wertevermittlung in Medien: verbal und non-verbal, explizit und implizit – Wertevermittlung als impliziter Bestandteil der Kunst

5.2 Die Frage nach der Welt und dem Heiligen

Gegenstand

Das Fach Werte und Normen soll den Zugang zu religiösen Fragen sowie religionskundliche Kenntnisse vermitteln. Daher ist eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Heiligen als eines möglichen Kriteriums für das Religiöse überhaupt nötig. Eine Reflexion auf Gemeinsamkeiten in den Religionen muss jedoch immer berücksichtigen, dass die verschiedenen Religionen grundlegende Unterschiede aufweisen und nicht mit dem gleichen Maßstab gemessen werden können. Selbst innerhalb einer religiösen Gemeinschaft weichen die Vorstellungen vielfach voneinander ab, und auch die Religionen selbst verändern sich mit der Zeit.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte lässt sich feststellen, dass viele Religionen etwas Heiliges kennen. Dieses Heilige ist oft in seiner Relation zum Profanen (der "Welt") erfassbar, die Relation ist meist ambivalent: Er gehört zum Begriff des Heiligen, dass dieses als in das Profane hineinwirkend vorgestellt wird. In den Augen der Gläubigen strebt das Heilige danach, den Unheilszustand der Welt in einen Heilszustand zu verwandeln.

In den meisten Religionen ist das Heilige zudem noch in Gottesvorstellungen konkretisiert, wobei zwischen Polytheismus und Monotheismus mit ihren verschiedenen Zwischenformen unterschieden werden kann.

Für einen religiösen Menschen kann jede Erscheinungsform der Welt Chiffre des Heiligen und dadurch selbst geheiligt werden. Die Manifestationen des Heiligen (Hierophanien) sind sowohl im Bereich der Natur als auch in der Welt des Menschen zu finden. Die einzelnen Religionen sind u.a. durch die besondere Form ihrer Hierophanien gekennzeichnet.

Das Profane, die "Welt", ist im religiösen Sinne oft in ihrer Abgrenzung zum Heiligen bestimmbar. Das Wesen der Welt im religiösen Sinne ist vielfach ihre Nicht-Heiligkeit, bisweilen auch ihr Zustand des Unheils.

Das Handeln des religiösen Menschen kann sich darauf richten, die Distanz zwischen Heiligem und Profanem aufrechtzuerhalten, dazu dienen Reinigungs- und Weihehandlungen,

Opfer- und Einverleibungsriten. Der religiöse Mensch strebt nach Heiligung seines natürlichen Lebens durch Riten, die Geburt, Initiation, Hochzeit und Tod begleiten.

Der religiöse Mensch ist aber auch aufgerufen, aktiv an der Veränderung des Unheilszustands der Welt bzw. seiner eigenen Person mitzuwirken. Alle Religionen enthalten neben kultischen auch ethische Vorschriften, die die Gläubigen erfüllen sollen.

Folgende Gesichtspunkte sind daher bei der Betrachtung der Einzelreligionen wichtig:

- Vorstellung des Heiligen (Gottesbegriff, Hierophanien)
- Weltvorstellung
- Kult und Riten
- Ethik
- Überlieferung und Besonderheiten

Im Folgenden werden Aspekte ausgewählter Einzelreligionen und des Atheismus bzw. Humanismus dargestellt.

Hinduismus

Vorstellung des Heiligen

Im Hinduismus gibt es keine Trennung zwischen der Welt und dem Heiligen. Es gibt eine Vielzahl von Gottheiten (Polytheismus), die jedoch nicht in Konkurrenz zueinander stehen und teilweise als verschiedene Aspekte eines höchsten Gottes gedeutet werden. Die schöpferische Kraft, die alle Phänomene durchdringt, wird Brahman (personifiziert: Brahma) genannt. Im klassischen Hinduismus gewinnen zwei Götter größte Bedeutung: Vishnu (Wischnu) und Shiva (Schiwa). Da jeder dieser beiden von seinen Anhängern als höchste Gottheit verehrt wird, tragen die beiden großen religiös-philosophischen Systeme der Vishnuiten und Shivaiten monotheistische Züge. Wie in der Natur gibt es auch bei den Göttern die Dualität der Geschlechter. Die weibliche Kraft Shakti (Schakti) findet Verehrung in den drei Göttinnen Sarasvati, Laxmi und Parvati. Unter dem Namen Durga oder Kali bildet die Shakti-Verehrung teilweise eine eigene Sekte. Im Volk sind die Inkarnationen Vishnus als Krishna (Krischna) und Rama sehr beliebt.

Weltvorstellung

Alle Vielheit der Welt ist nur eine Umwandlung des All-Einen, des Brahman. Einzelleben, Geschichte und Kosmos unterliegen dem ewigen Kreislauf von Hervorbringung, Reife, Auflösung und neuer Hervorbringung. Nach der Mythologie des Hinduismus gibt es ein periodisches Entstehen und Vergehen des Universums (Mahayuga = 4,32 Milliarden Jahre). Innerhalb dieses Zyklus kommt es zu einem sukzessiven Verfall des Dharma (des Weltgesetzes). Tausend Mahayugas bilden einen Brahmatag. Dieser beginnt mit der Entfaltung des Weltalls aus der göttlichen Substanz und endet mit der Auflösung und dem Wiedereinschmelzen in das Absolute. Die Lebenszeit eines Brahma dauert hundert Brahmajahre.

Kult und Riten

Die Menschen haben wie alle Wesen einen von einem materiellen Körper umkleideten unvergänglichen guten Kern. Dieser Kern muss entsprechend der Vergeltungskausalität (Karma) der guten oder bösen Werke von einer Existenz zur anderen wandern. Unter den Riten zur Verbesserung des Karma nehmen die Opferzeremonien des Puja (Pudscha) einen wichtigen Platz ein. Im Tempel obliegt die Durchführung den Priestern der Brahmanenkaste. Die Gläubigen haben einen Hausaltar mit mehreren Götterbildnis-

sen, vor dem sie ihre tägliche Puja selbst durchführen. Für den Erfolg der Puja ist die richtige Anwendung der Rituale wichtig. Puja kann bis zu 94 kleine streng festgelegte Ritualschritte enthalten. Die vier unerlässlichen sind: das Läuten einer Glocke zur Anrufung der Götter, das Anzünden von Räucherstäbchen als Zeichen der Verehrung, das Anzünden einer Öllampe, da das Feuer als Mittler zwischen Gott und Mensch gilt, und die Darbringung der Opfergabe, z.B. einer Blüte. Außerdem werden Geburt eines Kindes, erste Aufnahme fester Speisen, erster Haarschnitt, Heirat und Tod rituell begleitet. Bei den Brahmanen wird die Zeremonie der Umbindung der heiligen Schnur aufwendig gestaltet.

Gewisse Flüsse sind personifizierte weibliche Gottheiten. Berge sind dem Himmel nah und Wohnstätte der Götter. So zählen Pilgerreisen zu den Wallfahrtsorten und das Baden in Flüssen zu den wichtigsten Kulthandlungen. Sie befreien von Sünden und helfen den Kreislauf der Wiedergeburten abzukürzen.

Ethik

Ziel ist es, durch sein Verhalten das Karma zu verbessern oder sogar eine Befreiung aus dem Kreislauf der Wiedergeburten zu bewirken und das Selbst (Atman) mit Brahman eins werden zu lassen. Hierzu gibt es 3 Wege: 1. den Weg der Tat (Karma-Marga), 2. den Weg der Hingabe (Bhakti-Marga), 3. den Weg der Erkenntnis (Jnana-Marga). Die Vorstellung, dass die Taten im Vorleben die Wiedergeburt bestimmen, führt zum Kastenwesen. Die Gesellschaft ist in vier Kasten (Brahmanen, Krieger, Vaishyas (Ackerbauer und Gewerbetreibende) und Shudras (dienende Berufe) mit zahlreichen Unterkasten inklusive der Unberühmbaren (Parias, heute Dalits genannt) eingeteilt. Die Mitglieder der einzelnen Kasten dürfen nur untereinander heiraten, mit ihresgleichen essen und den gleichen Beruf ausüben. So ist es nach der Kastenethik geboten, dass der Geschäftsmann Zinsen erhebt und der Soldat im Krieg tötet. Für die Angehörigen anderer Kasten wären diese Handlungen ethisch verwerflich. In der Praxis wird eine Handhabung dieser Vorstellungen anzutreffen sein, die von strenger Einhaltung bei Fundamentalisten bis zur Ablehnung durch Reformhinduisten reicht. Ein Versuch, den weltabgewandten Erlösungsdrang mit dem Glücksstreben innerhalb der sozialen Bindungen der Welt in Einklang zu bringen, ist die Lehre von den vier Lebenszielen, die vier Lebensstufen entsprechen: Dharma (Pflichterfüllung), Artha (Erwerbsleben, Streben nach materiellem Erfolg), Kama (Sinnengenuss) und Moksha (Erlösung).

Überlieferung und Besonderheiten

In der Entwicklung des Hinduismus werden drei Phasen unterschieden: die vedische Religion, die brahmanische Hochreligion und die neohinduistischen Reformbewegungen. Die ältesten Sanskrittexte der vier Veden (ca. 2000 v.u.Z.) enthalten neben Ausführungsriten für Bitt- und Sühneopfer Lobgesänge an Naturgottheiten. Die späteren Upanishaden behandeln die Identität von Atman und Brahman. Die großen Epen sind der Mahabharata mit der Bhagavad Gita, welche Belehrungen Krishnas über ethische und metaphysische Probleme enthält, sowie der Ramayana mit Rama als Zentralgestalt.

Buddhismus

Vorstellung des Heiligen

Die Vorstellungen hierüber sind von der Richtung des Buddhismus abhängig. So lehrt die *Mahayana-Schule* neben der Natur des Buddha als historische Person auch die Transzendenz Buddhas als Himmelswesen und als Essenz des Universums. Sie werden mit dem Begriff *Triyaka* (Drei-Körper) bezeichnet. Auch gibt es *Bodhisattvas*, *Wesen (Sattva)*, welche die Erleuchtung (*Bodhi*) schon erreicht haben, ihr eigenes endgültiges Erlöstwerden jedoch solange aufschieben, bis alle Lebewesen erlöst sind. Ihr Verhalten ist geleitet vom Mitleid mit allen Wesen.

In der von den Anhängern des Mahayana-Buddhismus als *Hinayana*-Schule bezeichneten Form des Theravada-Buddhismus ist jeder für seine eigene Erlösung verantwortlich. Das Karma- Gesetz wirkt mechanisch und bedarf keiner über die Taten richtenden göttlichen Instanz.

Trotz der Übernahme der Idee der Wiedergeburt aus den Upanishaden lehrt Buddha die Nicht-Seelenhaftigkeit. Die Wesen seien "seelen-los" oder "leer" (*sunya*). Die Lehre oder Wahrheit (Dharma), nicht der Lehrer, ist im Buddhismus die höchste Autorität. Durch diesen Appell an die Erkenntnisfähigkeit des Menschen, mit dem philosophischen Dialog als Lehrweise, kann Buddhismus mit anderen Religionen koexistieren.

Beide Schulen unterscheiden sich auch in ihrer Auffassung des Heilszieles: *Nirvana*. Im Hinayana tritt der Gläubige ins Nirvana durch die Vernichtung von Gier, Hass und Verblendung. In der Mahayana-Schule ist er bereits erlöst. Nirvana ist etwas Vorgegebenes, dessen sich der Gläubige erlebnishaft bewusst werden muss.

Weltvorstellung

Buddha zeigt für den Beginn des Kreislaufs der Wiedergeburten (Samsara) kein Interesse, da dieser Anfang zur Erlösungsfindung nicht beiträgt. Es besteht eine 12-stufige Abfolge des voneinander abhängigen Entstehens aus 5 Daseinsfaktoren.

So zeigt die Kosmographie des tibetischen Lebensrades fünf oder sechs Reiche, in denen man wieder geboren werden kann: das Götterreich, die Welt der Menschen, das Reich der Geister, das der Tiere und die Hölle. Einige Texte kennen noch ein Reich der Dämonen. Diese Vorstellungen entstammen dem Hinduismus. Götter leben länger und leidärmer als Menschen, müssen aber wie die anderen Wesen ihre Existenzform verlassen, wenn die guten Taten, das Karma, aufgrund dessen sie Götter wurden, aufgezehrt ist.

Kult und Riten

Systematische Meditation über die "Vier Edlen Wahrheiten" steht im Mittelpunkt der Aufgaben des Buddhisten.

Buddha selbst sah in Kult und Ritus keinen Nutzen. Da es ihm jedoch bewusst war, dass der Mensch im Leid Trost braucht, hat der Buddhismus für seine Laienanhänger zu allen Zeiten den Weg zu den traditionellen Göttern und Kulturen offen gelassen. Für die Mönche und Nonnen der Orden (Sangha) gibt es die

Ordensregeln. Armut ist einer der Grundsätze des mönchischen Lebens. Die Almosenschale wurde so zum Hoheitszeichen des Buddha. In der Mahayana-Tradition ist es ein Verdienst, die Mönche und Nonnen materiell zu unterstützen. Diese opfern wiederum ihre karmischen Verdienste, wenn sie dadurch anderen Wesen zum Nirvana verhelfen können.

Ethik

Zentrale Bedeutung im Buddhismus besitzt die Lehre von der karmisch gesteuerten Wiedergeburt, die Buddha für ein Naturgesetz hält. Hierfür wird der Begriff des Dharma verwendet, der jedoch zusätzlich weitere Bedeutungen haben kann. Alles Dasein ist Leiden. Die Überzeugung, dass Erlösung vom Leiden möglich ist, gibt dem Buddhisten eine Heilszuversicht. Der Buddhismus kennt keine Sünde, keine Verstöße gegen die Gebote eines Gottes. Die Wiedergeburt ist keine Strafe, sondern eine Folge der Kausalität des Samsara. Nicht der Vollzug der Tat, sondern die Absicht der Tat gestaltet die zukünftige Existenzform. Aber auch die beste Wiedergeburt ist keine Erlösung. Diese ist erst mit dem Nirvana erreicht, dem Freisein von der Determiniertheit des Karma. Die Gier ist die Ursache der Wiedergeburt: die Gier nach Lust, nach Werden und nach Vernichtung. Ohne karmische Auswirkung ist nur das, was man frei von Begehren, Hass und Verblendung tut.

Von allen Schulen akzeptiert ist die Lehre von den "Vier Edlen Wahrheiten", die über das Leiden und dessen Entstehung Auskunft gibt und den Weg zu seiner Aufhebung beschreibt. Der Erlösungsweg der Selbstdisziplin entspricht dem "Achtfachen Weg" des frühen Buddhismus. Drei weitere Wege, die zur Erlösung führen, sind Folgende:

- Der Weg der Weisheit (jnana). Dieser ist in den Büchern des Hinayana dargestellt und wird auch vom Mahayana anerkannt. Gier, Hass und Verblendung sind eine Folge der Unwissenheit. Das Begehrte muss als "leeres" Phänomen erkannt werden.
- Der Weg des Glaubens entspricht der Hingabe an den transzendenten Buddha.
- Der Bodhisattva-Weg bedeutet, selbst ein Bodhisattva zu werden und so für sich und andere Nirvana zu erstreben.

Überlieferung und Besonderheiten

Der Buddhismus ist in Indien ca. 500 v.Chr. entstanden, er ist also als historisches Phänomen vor dem Hintergrund der damals in Indien vorherrschenden religiös-philosophischen Denkweisen zu verstehen. Siddharta Gautama, ein Prinz aus Nordindien, entschloss sich, als Asket nach der endgültigen Erlösung vom Leiden zu suchen. Nach seiner "Erleuchtung" oder seinem "Erwachen" wurde er zum Buddha, er hatte die "Erlösung" (Nirvana) erreicht und verkündete ca. 40 Jahre lang seine Lehre. Er gründete einen Orden (Sangha) von Mönchen und Nonnen. Innerhalb des Hinayana stellt der Theravada (Lehre der Ordensältesten) eine Schule dar, die sich bis heute ihre Lehre in der ursprünglichen Form erhalten hat (z.B. Ceylon). Zu erwähnen ist noch eine Schule eigener Prägung, das Tantrayana, das im 2. Jahrhundert n.Chr. in Bengalen entstand und den Weg nach Tibet fand.

Kurz nach dem Tod des Buddha 483 v.Chr. trat das erste buddhistische Konzil zusammen, um die Lehre Buddhas zu kanonisieren. In der Pali-Sprache wurde der Pali-Kanon um ca. 80 v.Chr. aufgeschrieben.

Die auf Palmblätter geritzten oder geschriebenen Texte wurden in Körben (Pitaka) aufbewahrt. So spricht man von dem

- Vinayapitaka, das neben den Regeln der Mönchsdisziplin historisches Material über den Buddha und die Entstehung des Ordens enthält;
- Suttapitaka, welches die Lehrreden des Meisters umfasst, und dem
- Abhidhammapitaka, welches scholastische Lehrdarlegungen enthält. Zusätzlich gibt es in Sanskrit und in Chinesisch kanonisierte Schriftensammlungen.

Judentum

Vorstellung des Heiligen

Das Judentum ist eine streng monotheistische Religion. Gott wird als sehr mächtiger und barmherziger Schöpfer und Erhalter der Welt verehrt. Er führt besonders die Geschicke des Volkes Israel als seines erwählten Volkes, das auf die Väter Abraham, Isaak und Jakob zurückgeht. Der Name Gottes ist heilig und darf nicht ausgesprochen werden, auch ist es verboten, sich ein Bild von ihm zu machen. Als heilige Zeit gilt der Sabbat, der auch mit Tabus belegt ist (Arbeitsverbot), da Gott an diesem Tag nach der Schöpfung ruhte. Mose empfing von Gott die heiligen Gesetzestafeln und die Gesetzesbücher (Thora), die in der Bundeslade aufbewahrt wurden. Diese hatte ihren Platz im Allerheiligsten des Tempels von Jerusalem. Nach dessen Zerstörung und dem Verlust der Bundeslade sind die Thorarollen, aus denen die wöchentliche Lesung im Synagogengottesdienst durchgeführt wird, das wichtigste Heiligtum der jüdischen Gemeinden.

Weltvorstellung

Gott hat die Welt geschaffen. Auf der Flucht aus der ägyptischen Sklaverei (Exodus) fand das Volk Israel unter der Führung des Mose seine Identität als Gottes auserwähltes Volk und bekam das Land Kanaan als Wohnsitz zugewiesen. In der folgenden wechselvollen Geschichte verkündeten Propheten dem Volk den Willen Gottes. Auf Jesaja geht die Hoffnung zurück, dass am Ende der Zeiten ein von Gott legitimierter Messias aus dem Stamm Davids kommen wird, der in einem neuen Jerusalem in einer verklärten Welt herrschen wird.

Kult und Riten

Ziel der Gläubigen ist die möglichst genaue Befolgung der Thora, die durch die Rabbiner immer neue Auslegungen erfährt. Die Befolgung des Gesetzes ist Freude, da sie Gott wohlgefällig ist. Dies findet im

Fest der Gesetzesfreude (Simchat-Thora) seinen Ausdruck. Die meisten Riten sind entweder direkt im Gesetz verankert, wie die Beschneidung, die Sabbat- und Speisegesetze (koscher), die Reinigungsriten oder die täglichen Gebete, oder sie dienen dem Gedenken an die mit dem Gesetzesempfang verbundenen Überlieferungen wie das Passah- und das Laubhüttenfest. Der höchste Festtag ist das Versöhnungsfest Jom Kippur, das eine rituelle Sündenbefreiung einschließt.

Ethik

Die 10 Gebote der Thora, deren Grundlage der Glaube an den einen Gott ist, verbieten dem Gläubigen zu töten, zu stehlen, die Ehe zu brechen, falsches Zeugnis zu geben, und gebieten ihm, die Eltern zu ehren. Außerdem finden sich in der Thora noch zahlreiche pragmatische Zusatzvorschriften zum Umgang miteinander in bestimmten Situationen. Der Gläubige versucht durch Einhalten der Vorschriften vor Gott gerecht zu werden. Beim Verstoß gegen die Gebote drohen ihm Strafen in Form von Unglück aller Art, das auch seine Kinder noch treffen kann, während der Gute durch Glück, Reichtum und Wohlergehen seiner selbst und seiner Kinder belohnt wird. Eine Vergeltung der Taten der Gläubigen in einem Jenseits nach dem Tode war im frühen Judentum unbekannt, erst relativ spät entwickelte sich die Vorstellung eines Jüngsten Gerichtes, in dem Gott alle Taten belohnt bzw. bestraft. Durch Bußübungen (Fasten, Beten) ist es möglich, Vergebung für die Nichtbefolgung des Gesetzes zu erlangen (bes. an Jom Kippur).

Überlieferung, Schulen etc.

Grundlage des jüdischen Glaubens sind die fünf Bücher Mose (Thora) und die Bücher der Propheten. Erläuterungen zum Gesetz finden sich im Talmud, dessen Kern auf Mose in mündlicher Überlieferung zurückgeführt wird. Innerhalb des Judentums gibt es orthodoxe und liberale Richtungen.

Christentum

Vorstellung des Heiligen

Das Christentum ist eine monotheistische Religion, in der das Geheimnis Gottes als absolute Liebe geglaubt wird, die sich den Menschen in dreifacher Weise (Trinität) heilsgeschichtlich in Erfahrung bringt: als Schöpfer und Erhalter („Vater“), als Erlöser („Sohn“) und als Vollender („Hl. Geist“). Der Ursprung dieses Glaubens liegt im sog. Christusereignis, in Leben, Tod und Auferstehung Jesu als des Menschgewordenen ewigen Wortes Gottes (Inkarnation). In diesem Ereignis offenbart sich Gott als Liebe im äußersten Dasein für die Menschen (Solidarität bis in Leid und Tod) und vollzieht sich Erlösung als bedingungsloses Angenommensein des Menschen in seiner gesamten gebrochenen Existenz (Schuld, Leid, Vergänglichkeit) durch Gott. Erlösung in Christus begründet ein neues Sein der Gläubigen (Neuschöpfung), das sie zu einer alternativen Lebenspraxis der Versöhnung befähigt und auf die Vollendung durch Gott hoffen lässt.

Menschen, die in dieser Weise vorbildlich die Nachfolge Christi gelebt haben, werden im katholischen und orthodoxen Christentum als Heilige verehrt und als Fürsprecher angerufen. Zu ihnen zählt vor allem die Mutter Jesu, Maria.

Im Abendmahl (Eucharistie) wird das Christusereignis rituell gefeiert. Annahme durch Gott und Vornahme der Vollendung werden sakramental (Brot und Wein) gegenwärtig. Die Orthodoxie bezeichnet diesen Gottesdienst deshalb auch als „Göttliche Liturgie“.

Weltvorstellung

Ausgehend vom Christusereignis lebt der Christ in einer Welt, die primär eschatologisch bestimmt ist, d.h. er lebt in der Erwartung des von Jesus Christus verkündigten Reiches Gottes, das einerseits mit ihm schon angebrochen ist und im gläubigen Handeln der Christen auch schon die Gegenwart bestimmt, aber andererseits in der Vollendung noch aussteht. Die Spannung von Schon und Noch-Nicht des Reiches Gottes ist eine wesentliche Kategorie der christlichen Deutung von Mensch und Welt.

Reich Gottes wird dabei als ein dynamischer Prozess des Zukommens Gottes auf den „in sich selbst verkrümmten“ („Sünde“ nach Luther) Menschen verstanden. Im Egoismus, der Selbstbehauptung aus Angst um sich selbst und der Selbstüberschätzung in der Anmaßung von Recht und Macht (Hybris), wird eine Hauptursache für das Misslingen des Menschseins gesehen. Die bedingungslose Annahme durch Gott, wie sie in den Glaubenserzählungen der beiden Testamente verkündet und im Glauben der Christen gegenwärtig wirksam wird, befreit die Gläubigen vom Zwang der Selbstbehauptung und befähigt sie zur universalen Solidarität mit den Mitmenschen, bei der alle bisher trennenden Unterschiede ihre Gültigkeit verlieren. Hierin scheint für Christen die Vision von einer besseren, zukünftigen Welt in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden auf, die sie mit der Hoffnung auf das Reich Gottes verbinden.

Die Vorstellung, dass die Vollendung von Mensch und Welt Gott vorbehalten ist (eschatologischer Vorbehalt), setzt den Christen in ein dialektisch-kritisches Verhältnis zur Welt. Einerseits ermutigt sie zum Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung und andererseits erhebt sie dort einen ideologiekritischen Einspruch, wo Menschen Totalitäts- und Absolutheitsansprüche welcher Art auch immer anmelden und sich anmaßen, den Traum von einer universalen Humanisierung der Welt und einer Perfektionierung menschlichen Seins selbst verwirklichen zu wollen. Wie die Paradieseserzählung veranschaulicht, schlagen solche Grenzüberschreitungen (Ursünde) zum Nachteil der Menschen dialektisch in ihr Gegenteil um.

Kult und Riten

Das Christentum ist eine Gemeinschaftsreligion. Die Glaubengemeinschaft ist an allen kultischen Handlungen beteiligt. Mittelpunkt des kultischen Lebens ist der Gottesdienst (Messe) mit dem Abendmahl. Durch den Aufnahmeeritus der Taufe vollziehen die neu zur Gemeinde Hinzugekommenen einen radikalen Perspektivenwechsel, indem sie den „alten Menschen“ (Paulus) ablegen, im Bekenntnis zum

dreieinigen Gott die Vergebung der Sünden erlangen und in der Gemeinschaft der Glaubenden zu einer „neuen Schöpfung“ werden. Die christlichen Feste feiern in Erinnerung an Lebensstationen Jesu Christi seine bleibende Gegenwart in der Gemeinde. Die höchsten Feste sind Karfreitag, der Tag des Opfertodes Jesu Christi, und Ostern, der Tag seiner Auferstehung.

Ethik

Grundlage der christlichen Ethik sind die Zehn Gebote (Dekalog) aus dem Alten Testament und die Bergpredigt Jesu sowie das von Jesus in Anlehnung an das Alte Testament formulierte Gebot der Nächsten- und Feindesliebe. Beide „Kataloge“ stellen aber nicht nur ethische Forderungen dar, sondern stehen jeweils im Kontext einer Theologie, die ethisches Handeln grundsätzlich als Antwort auf das zuvorkommende Heilshandeln Gottes versteht (Das Evangelium kommt vor dem Gesetz): Der im Glauben von Gott befreite und von ihm angenommene Mensch handelt anders. Die biblische Ethik ist auf diesem Hintergrund eine Weisung zum Leben in Freiheit, die Gott schenkt. Im Vordergrund steht deshalb nicht die Bestrafung, sondern die Vergebung des Sünders (Evangelium, gr.: frohe Botschaft, gute Nachricht).

Die Beichte ist im katholischen Verständnis eine sakramentale Erfahrung der Vergebung Gottes.

Überlieferung und Besonderheiten

Grundlage des aus dem Judentum hervorgegangenen Christentums ist die Bibel, die aus der Hebräischen Bibel – von den Christen als Altes Testament bezeichnet - (Thora [hebr.: Weisung, Gesetz], Propheten, Geschichts- und Lehrbücher sowie Psalmen) und dem Neuen Testament (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefe und Offenbarung des Johannes) besteht. Im 16. Jahrhundert entwickelte sich zusätzlich der Protestantismus, der auf die Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli zurückgeht.

Islam

Vorstellung des Heiligen

Der Islam ist eine streng monotheistische Religion. Allah ist als der einzig seiende Gott unvergleichlich, über der Welt stehend und absolut allmächtig. Er ist der Schöpfer und Herrscher der Welt. Dem Menschen überlegen sind noch andere überirdische Wesen. Dazu gehören die Engel, die als Boten Gottes und als Schutzgeister fungieren sowie die Geister (Dschinnen), die teils gut, teils böse sind. Das wichtigste Heiligtum ist die Ka'aba in Mekka, ein großer schwarzer Stein, der schon vor dem Islam den Völkern dieser Gegend heilig war. Der Religionsstifter Mohammed ist der letzte und wichtigste Prophet des Islam, der den heiligen Koran in Direktoffenbarung von Allah empfangen hat. Orten, die für das Leben Mohammeds von Bedeutung waren, wie Medina oder Jerusalem, kommt ebenfalls religiöse Bedeutung zu.

Weltvorstellung

Allah hat die Welt geschaffen und führt sie. Die Naturgesetze sind Gewohnheiten Gottes, die dieser jederzeit aufheben kann. Die vollständige Ergebung in den Willen Allahs ist darum die angemessene Haltung des Gläubigen. Auch das Leid ist als unabänderliche Entscheidung Allahs hinzunehmen. Am Ende der Zeiten wird die Welt untergehen.

Kult und Riten

Der Kult dient in erster Linie der ständig neuen Unterordnung des Gläubigen unter den Willen Allahs und besteht überwiegend in der Darbietung von Gebetsopfern. Für jeden Moslem besteht die Pflicht, gemäß den fünf Säulen des Islam zu leben (Bekenntnisformel, Gebet, Wohltätigkeit, Fasten, Wallfahrt). Dazu muss der oder die Gläubige fünfmal täglich zu vorgeschriebenen Zeiten, die vom Turm (Minarett) des Gebetshauses (Moschee) durch einen Gebetsrufer (mu-essin) angekündigt werden, mit Ausrichtung nach Mekka ein rituelles Gebet (Ssalat) sprechen, bei dem bestimmte Bewegungen einzuhalten sind.

Die Gebete sind an einem reinen Ort (Gebetsteppich) nach einer rituellen Waschung zu vollziehen. Am Freitag findet ein gemeinsamer Gebetsgottesdienst in der Moschee statt. Neben Ritualgebet und Glaubensbekenntnis ist der Moslem zur freiwilligen Wohltätigkeit für die Notleidenden verpflichtet sowie zum Fasten im Monat Ramadan. Zum Gedenken daran, dass in diesem Monat der Koran vom Himmel zur Erde herabkam, darf der oder die Gläubige während dieser Zeit von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang nicht essen, trinken und rauchen. Außerdem soll jeder oder jede Gläubige einmal im Leben eine Wallfahrt nach Mekka (Haddsch) ausführen und die Ka'aba umschreiten und küssen.

Das größte Fest ist das Opferfest, bei dem ein Lamm o. Ä. geschlachtet wird, dessen Fleisch ganz oder teilweise zu frommen Zwecken verwendet wird. Speisegesetze müssen eingehalten werden.

Die Beschneidung für Jungen ist üblich, für Mädchen kommt sie in bestimmten Gegenden vor, ist aber umstritten.

Ethik

Der Islam ist eine Gesetzesreligion. Das bis ins Einzelne festgelegte, auf dem Koran fußende Gesetz bestimmt das gesamte politische und soziale Leben; es gibt keine Trennung zwischen Religion und Staat. So zieht der Staat im Idealfall keine Steuern ein, sondern jeder Gläubige ist nach dem Gesetz des Koran zum Zahlen einer Armensteuer (Zakat) verpflichtet.

Der Gläubige ist bestrebt, sich ethisch zu verhalten, um seine Liebe und Unterordnung Allah gegenüber zu erweisen. Er wird durch den Koran u.a. angehalten, die Waisen und Bedürftigen zu unterstützen, Versprechen zu halten, in Trübsal geduldig und in Kriegszeiten standhaft zu sein. Islam bedeutet Hingabe. Die Erziehung hierzu beginnt in der patriarchalischen Struktur der Familie. Dem ältesten Mann gebührt die höchste Achtung, und er entscheidet über alle die Familie betreffenden Angelegenheiten. Kinder haben in Gegenwart Erwachsener zu schweigen, besonders die Mädchen werden zur Pflichterfüllung erzogen. Vielfach besteht für die Frauen Schleierpflicht außerhalb des Hauses.

Die Voraussetzung für ein sittliches Leben ist jedoch der rechte Glaube; ohne ihn sind die Werke ohne Gewicht bei der Auferstehung der Seele nach dem Tode und im Jüngsten Gericht.

Überlieferung und Besonderheiten

Der Islam hat Traditionen vom Judentum und vom Christentum übernommen. Außer dem in Sureen eingeteilten Koran werden noch die Berichte der Worte (Hadith) und Taten (Sunna) des Propheten sowie in späterer Zeit weitere Rechtsquellen für die systematische Ausformung des islamischen Rechts (Sharia) in Form der (sunnitischen) Rechtsschulen herangezogen. Nach Mohammeds Tod (632 n. Chr.) kam es nämlich zu einer Spaltung des Islam in Sunniten und Schiiten. Beide Richtungen sind in sich nicht einheitlich. Die Schiiten, die in der Gerechtigkeit ein notwendiges Attribut Gottes und in den Imamen die unfehlbaren Nachfolger Mohammeds sehen, zerfielen später in eine Vielzahl von Gruppierungen.

Atheismus bzw. weltlicher Humanismus

Der Atheismus ist in unserer Gesellschaft relativ weit verbreitet. Diese nichtreligiöse Strömung basiert auf einer Ethik, die die Existenz Gottes oder eines Göttlichen bestreitet und sich im Geist der Aufklärung an Vernunft und wissenschaftlichem Fortschritt orientiert.

Unter „Vernunft“ wird seit der Aufklärung im Wesentlichen die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, Prinzipien mit Blick auf das Gemeinwohl bzw. die gesamte Menschheit zu reflektieren. Für das theoretische Erkennen und das praktische Handeln sollen oberste Grundlagen gefunden werden, die einer intersubjektiven Prüfung und Legitimation genügen. Vernünftiges Denken und Handeln versteht sich daher immer als über-individuell und will prinzipiell auf die gesamte Menschheit in akzeptabler Weise bezogen sein. Die aufklärerische Forderung nach der Gleichheit aller Menschen wird somit in besonderer Weise berücksichtigt. Seit der Aufklärung ist damit auch oft eine Religionskritik verbunden, die unterschiedlich akzentuiert sein kann.

So bestreiten Atheisten grundsätzlich die Existenz von Gottheiten, weil sei keine rationalen oder intersubjektiv einsehbaren Gründen erkennen können, die für eine Annahme der Existenz einer „jenseitigen Welt“ oder einer „göttlichen Ordnung“ sprechen. Aus dieser Perspektive erscheinen Religionen dann als Irrwege oder als falsche Hoffnung, die von interessierten Kräften dazu missbraucht werden, die Menschen zu beeinflussen und davon abzuhalten, ihre Probleme konsequent selbst zu lösen – anstatt auf eine Existenz nach dem Tode zu hoffen.

Es gibt auch atheistische Organisationen, darunter z.B. die Freien Humanisten. Sie wehren sich gegen Dogmen jedweder Art; sie entwickeln Positionen, deren Grundlagen aus bewussten Entscheidungen resultieren und konkrete Weltvorstellungen ausweisen. Rationale Reflexion und Entscheidung führen nach atheistischem Selbstverständnis wie bei den großen Weltreligionen zu ethisch verantwortlichem Handeln.

Bezugswissenschaften

Die Religionswissenschaft erforscht die Aussagen und Strukturen der einzelnen Religionen systematisch und stellt diese in ihrem jeweils spezifischen Zusammenhang dar. Sie fragt nach den Auswirkungen der unterschiedlichen Religionen auf individuelle Verhaltensweisen und gesellschaftliche Zusammenhänge und untersucht religionsphänomenologische Begriffe auf ihre Bedeutung und unterschiedliche Relevanz für die verschiedenen Religionen.

Innerhalb der Philosophie beschäftigt sich die Religionsphilosophie mit dem Spannungsverhältnis zwischen Religion und Philosophie. Sie macht die Religion zum Gegenstand der Analyse, Kritik und Beurteilung mit philosophischen Mitteln. Dabei wendet sie einerseits Begriffe und Methoden der Philosophie auf den Gegenstand Religion an, andererseits kritisiert sie von einem Standpunkt außerhalb der Religion deren Aussagen (Religionskritik).

Die Religionssoziologie untersucht religiöse Sätze und religiöses Handeln und versucht als empirische Wissenschaft, Religiöses durch Rekurs auf Soziales zu erklären oder soziale Gegebenheiten in ihrem Kontext zu religiösen Gegebenheiten zu untersuchen. Die Religionspsychologie betrachtet die Religion unter der Fragestellung, welche psychischen Prozesse (z.B. Wünsche, Ängste) sich unter dem Einfluss der Religion im Individuum abspielen.

Kenntnisse und Einsichten

Die großen Religionen lassen sich grob in einen östlichen und einen westlichen Kulturkreis einteilen. Zum östlichen Kulturkreis gehören u.a. Hinduismus und Buddhismus, zum westlichen Judentum, Christentum und Islam. Bei der Auswahl der betrachteten Religionen sollen beide Kulturkreise berücksichtigt werden. Da das Christentum prägend für unsere Kultur gewirkt hat, soll ihm bei der Behandlung der Religionen des westlichen Kulturkreises ein Vorrang eingeräumt werden. Die Frage nach der Welt und dem Heiligen soll exemplarisch anhand des Christentums und einer weiteren Religion behandelt werden.

In jedem Kurs, der sich mit der Frage nach der Welt und dem Heiligen beschäftigt, sollen folgende Grundbegriffe vermittelt werden:

Zum Problem des Heiligen:

heilig, profan, tabu, Tremendum, Faszinosum, Hierophanie, Kultus, Ritus.

Zu den Religionen des östlichen Kulturkreises:

Karma, Dharma, Samsara, Brahman, Atman, Nirvana, Buddha, Veden, Upanishaden, Mahabharata, Bhagavad Gita.

Zu den Religionen des westlichen Kulturkreises:

Monotheismus, Allmacht, Schöpfung, Offenbarung, Gesetz, Propheten, Apokalypse, Sünde, Gnade, Jüngstes Gericht, Sakramente.

Durch die Beschäftigung mit der Welt und dem Heiligen sollen die Schüler - unabhängig davon, ob sie selbst religiöse Bindungen haben oder nicht - lernen, die religiösen Wurzeln ihrer eigenen Kultur sowie die unterschiedliche religiöse Prägung von Menschen anderer Kulturkreise besser zu verstehen. Sie sollen erkennen, wie sich die Welt- und Menschenbilder verschiedener Religionen voneinander unterscheiden. Sie sollen die Einsicht gewinnen, dass jede Religion für sich betrachtet eine innere „Logik“ besitzt, die es den Gläubigen ermöglicht, sich in der Welt zu orientieren und ihrem Leben einen Sinnbezug zu geben. Sie sollen aber auch die psychologischen, philosophischen und gesellschaftlichen Probleme kennen lernen, die sich aus religiösem Dogmatismus ergeben können.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

Die Frage nach der Welt und dem Heiligen ist zum einen auf die individuellen Leitprobleme "Identitätsfindung und Sinnsuche" sowie "weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung" bezogen. Es sind auch alle gesellschaftlich-globalen Leitprobleme implizit berührt, weil sich aus Religionssystemen unterschiedliche Werthierarchien ableiten, die eine mehr oder weniger große Rolle im gesellschaftlichen Leben spielen.

Zum anderen aber leiten sich auch aus den verschiedenen Religionssystemen unterschiedliche Werthierarchien ab, die Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Leitprobleme des Faches Werte und Normen haben. Außerdem leisten die Religionen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Normenbegründung bzw. -sicherung. Schwierigkeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass das Nebeneinander verschiedener Wertsysteme in einer pluralistischen Gesellschaft zu Konflikten führen kann. Eine Erziehung zur Toleranz ist daher nötig.

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

- Der Beitrag der Religionen zur Begründung ethischer Normen
(Gott als Urheber ethischer Normen in den Offenbarungsreligionen. Der Weg der Hingabe (Bhakti-Marga) im Hinduismus. Der achtfache Pfad des Hinayana-Buddhismus. Verheißungen als Anreiz für moralisches Verhalten in den verschiedenen Religionen. Die Problematik religiöser Sanktionen bei Nichtbefolgung ethischer Gebote. Auseinandersetzung mit dem Vorwurf, dass Religionen zur Weltflucht aufrufen.)
- Kulte und Riten als Sinnvermittler im Leben des religiösen Menschen
Durch Ausübung seiner Religion im Kult tritt der Mensch zu Göttern in Kontakt. Ziel des Kultes: Erlangung von Heil (z.B. Fruchtbarkeit, Gesundheit, Wohlstand, ewiges Leben) und Abwehr böser Mächte (z.B. Schuld, Tod, Dämonen). In allen Religionen gibt es Segen spendende Riten (festgelegte Ablauffolgen kultischer Handlungen) zur Begleitung verschiedener Lebensstadien (Geburt, Initiation, Hochzeit, Tod). Riten können auch wirksam sein, wenn der Einzelne den Zusammenhang nicht versteht (Problem der Abgrenzung zur Magie). Religiöse und nicht religiöse Riten.

- Die existentielle Bedeutung religiöser Vorstellungen vom Leben nach dem Tode (Jenseits- und Wiedergeburtsvorstellungen als Anreiz für ein moralisch gutes Leben. Möglichkeit von Vergebung und Gnade in den monotheistischen Religionen im Gegensatz zur Karmanotwendigkeit in den Religionen des östlichen Kulturkreises. Konsequenzen für das Verhalten der Gläubigen. Unterschiedliche Bewertung der Individualität und des Nichts in verschiedenen Religionen und ihre existentielle Bedeutung. Außerreligiöse Vorstellungen vom Weiterleben nach dem Tode und ihre Relevanz)
- Das Problem der Achtung gegenüber dem Heiligen (Ausdrucksmöglichkeiten der Verehrung des Heiligen in verschiedenen Religionen. Das Verlachen dessen, was einem anderen heilig ist, als Verletzung der Menschenwürde. Postulat und Problematik der Unantastbarkeit religiöser Überzeugungen. Berechtigung und Gefahren von Tabuvorstellungen)
- Die Lehre von der Leerheit im Buddhismus mit dem Weg des Wissens und dem Weg der Tat (Karma–Marga) im Hinduismus – ein philosophischer Zugang zum ethischen Verhalten in dieser Welt, frei von gängigen Vorstellungen des Heiligen.
- Religiöse Aspekte ökologischer Ethik (Die Natur als Schöpfung Gottes in den monotheistischen Religionen; Gottes Auftrag an den Menschen im Umgang mit der Schöpfung und Missverständnis desselben. Heilige Pflanzen, Tiere und Orte in verschiedenen Religionen und Handlungsfolgen daraus. Auffassung der menschlichen und außermenschlichen Natur als Einheit in den Religionen des östlichen Kulturkreises und ihr Einfluss auf das Verhalten der Gläubigen. Konsequenzen des Glaubens an Tiere und Pflanzen als mögliche Inkarnationen)
- Humanismus, Atheismus und Religionskritik
Humanismus als historische und geistesgeschichtliche Entwicklung (ausgewählte Beispiele) – Vernunft und Verstand – Die Würde des Menschen als Postulat der Vernunft – Ist es sinnvoll, einen „Gott“ anzunehmen? – Ausgewählte Aspekte der Religions-kritik – Humanismus ohne Religion: Das Menschenbild der rationalen Vernunft –
Atheismus: ausgewählte Positionen aus Geschichte und Gegenwart

Qualifikationsphase

5.3 Die Frage nach dem Menschen

Gegenstand

Menschen fragen nach sich selbst; sie fragen danach, wer sie sind und wer sie sein wollen. Sie versuchen ihr individuelles Menschsein zu bestimmen, und sie fragen nach dem, was allen Menschen gemeinsam ist, was sie auszeichnet und von anderen Lebewesen unterscheidet. Der Mensch ist gleichzeitig Subjekt und Objekt dieser Reflexion über Bedingungen, Möglichkeiten und Ziele seiner Existenz. Dabei handelt es sich immer um individuelle Subjekte, voneinander unterschieden durch Geschlechts- und Generationszugehörigkeit, soziale Rollen, kulturelle Prägung, individuelle Einstellungen und Verhaltensdispositionen. Die Frage steht in einem Zusammenhang mit dem jeweiligen soziokulturellen und historischen Ort, an dem sie gestellt wird. In den Konventionen des alltäglichen Umgangs miteinander, in den politischen Ideologien, in den Leitbildern der Werbung sowie in denen der Medien sind Annahmen und Vorurteile über den Menschen sowie Entwürfe des Menschseins enthalten. Sie sind auch dann wirksam, wenn sie unerkannt bleiben. Es gilt, solche versteckten Menschenbilder bewusst zu machen und sie ebenso zu reflektieren wie Menschenbilder der religiösen, philosophischen und wissenschaftlichen Anthropologie. Das Verständnis der eigenen Person, das bei der Klärung der Frage nach dem Menschen gewonnen wird, ist eine notwendige Voraussetzung eines verantwortungsbewussten Handelns.

Die anthropologische Fragestellung ist praxisorientiert, d.h. auf individuelles und gesellschaftliches Handeln bezogen. Deshalb müssen sowohl die im religiösen Glauben als auch die in philosophischer Reflexion gewonnenen Menschenbilder auf ihre impliziten Wertvorstellungen und auf die Berechtigung der aus diesen abgeleiteten Normen hin untersucht werden. Auch die Forschung der Einzelwissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, ist an ethischen Zielvorstellungen zu messen.

Bezugswissenschaften

Anthropologie als einheitliche Lehre vom Menschen gibt es nicht. Vielmehr befasst sich ein ganzes Spektrum von Wissenschaften mit dem Menschen, unter unterschiedlichen Aspekten und mit unterschiedlichen Methoden.

Die Religionswissenschaft beschreibt u.a. die Menschenbilder der Weltreligionen. Während Judentum, Christentum, Islam den Menschen als ein Geschöpf Gottes begreifen und ihn in eine hierarchische Ordnung stellen, die ihn einerseits von den Engeln, andererseits von den Tieren abgrenzt, betonen Hinduismus und Buddhismus die kosmische Eingebundenheit des Menschen in den Kreislauf des Lebendigen. Alle großen Religionen lehren die Willensfreiheit des Menschen, die es ihm ermöglicht, das Gute zu tun und das Böse zu lassen.

In der Philosophie wird zunächst versucht, das Gattungswesen Mensch zu fassen. Bereits in der klassischen griechischen Philosophie, die den Menschen in der Hierarchie des Kosmos zwischen Gott und

Tier stellt, ist die Leib-Seele-Problematik vorgebildet. Denn der Mensch wird als Wesen verstanden, dessen Leib ähnlichen Prozessen unterworfen ist wie andere Lebewesen auch, während er sich durch seine Vernunft (Logos) von allen anderen Lebewesen unterscheidet. Die Vernunft ist dabei nicht nur unterscheidendes Merkmal; der Mensch soll gemäß der Vernunft leben, hierin liegt der Zweck (das Telos) seiner Existenz.

Das Menschenbild der Aufklärung sieht in der Autonomie des vernunftfähigen Subjekts die Begründung für die ausnahmslos allen Menschen zugesprochene Menschenwürde. Einige Denker des 19. und 20. Jahrhunderts nehmen in einer bewussten Abkehr von theistischen und idealistischen Positionen die Wirklichkeit des Menschen, seine biologische Abstammung, seine gesellschaftlichen Verhältnisse, seine Triebausstattung genauer in den Blick und deuten die Religion kritisch als Projektion und Hypostasierung seines Gattungswesens. Die moderne philosophische Anthropologie berücksichtigt empirische Befunde der Einzelwissenschaften über den Menschen. Im Entwurf eines Gesamtbildes wird eine Sonderstellung des Menschen betont, die ihm im Gegensatz zum Tier Weltoffenheit ermöglicht, die er nur als kulturschaffendes Wesen bewältigen kann.

Im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung des 20. Jahrhunderts wurde der Fortschrittsoptimismus der Aufklärung gebrochen. Der Rückfall in die Barbarei des Faschismus sowie die Entfremdungserscheinungen in modernen Gesellschaften können als dialektischer Umschlag des Aufklärungsprozesses gesehen werden.

Die für das Wissen des Menschen über sich selbst relevanten Forschungsergebnisse der Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Biologie, Medizin, Ethologie, Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Kommunikations- und Kognitionswissenschaften) bereichern und verändern die Selbstdeutungen des Menschen.

In der Psychologie sind theoretische Modelle entwickelt worden, die einander zum Teil deutlich widersprechen und deren (implizite) Menschenbilder sich ebenso sehr unterscheiden. Einige dieser Modelle seien kurz skizziert.

Das biopsychologische Modell beansprucht, das menschliche Verhalten über biologische Grundlagen zu erklären. Aus dieser Perspektive kommt dem zentralen Nervensystem und dessen physiologischen Strukturen und Prozessen eine besondere Bedeutung zu. Menschliches wie tierisches Verhalten ist demnach durch Vererbung und biopsychische Grundlagen bestimmt.

Das psychodynamische Modell sieht das Verhalten im Wesentlichen durch Triebkräfte beeinträchtigt. Der Mensch handelt letztlich, um eine Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erreichen oder Spannungen zu mindern. Es kann durchaus sein, dass der Mensch sich dabei der Motive seines Handelns gar nicht bewusst ist.

Das behavioristische Modell unterstellt einen unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen dem beobachtbaren Verhalten eines Menschen und den auf ihn einwirkenden Reizen seiner Umwelt. Dieses Modell nimmt somit an, dass Verhalten vollständig durch Umweltfaktoren gesteuert sei.

Das kognitive Modell konzipiert den Menschen als ein Wesen, das sich in erster Linie durch mentale Strukturen und Prozesse, wie Wahrnehmen, Erinnern, Denken, selbst entwickelt. Auf diese Weise konstruiert sich jeder Mensch eine „passende“ Version von Realität, die gleichwohl im Umgang mit der sozialen Umgebung ständig getestet und entsprechend umgebaut werden muss.

Das Modell der humanistischen Psychologie erkennt im Menschen ein Wesen, das von Natur aus „gut“ ist und im Grundsatz danach strebt, seine positiven Möglichkeiten im Sinne einer Selbstverwirklichung zu realisieren.

Die empirischen Wissenschaften, die den Menschen als ein Produkt der Evolution betrachten, ziehen die lange behauptete Sonderstellung des Menschen erheblich in Zweifel. Nach Befunden der Primatologie etwa lässt sich keine scharfe Trennungslinie zwischen Menschenaffen und Mensch ziehen, denn die Hauptmerkmale menschlicher Kulturfähigkeit (Sozialverhalten, Denken, Sprache, Selbstbewusstsein) beruhen auf primatentypischen Anlagen. Nicht nur unser Körper, auch unser Denken und Verhalten sind von der Evolution geprägt.

Die Soziobiologie weist auf stammesgeschichtliche Wurzeln in unserem Sozialverhalten hin. Nach dem reduktionistischen Bild, das die Soziobiologie vom Menschen entwirft, ist dieser ausführendes Organ einer quasi in den Genen angelegten „Programmierung“ egoistischer Gene. Unzulässig ist allerdings der Versuch, aus der Beschreibung konstatierbaren Verhaltens moralische Normen abzuleiten. Ein biologisch verengtes Menschenbild bedarf der Kritik durch die anderen Bezugswissenschaften.

Im Zuge einer zunehmenden Verwissenschaftlichung des Menschenbildes ist der Versuch einer spekulativen Wesensbestimmung des Menschen fragwürdig geworden. Es bleibt die Frage nach möglichen anthropologischen Konstanten, die die empirische Forschung aufdecken könnte. Die Ergebnisse der Einzelwissenschaften geben Hinweise auf die Voraussetzungen und Grenzen menschlicher Existenz und sind insofern ein mögliches Korrektiv spekulativer Entwürfe und normativer Forderungen.

Kenntnisse und Einsichten

Die Schülerinnen und Schüler lernen einige zentrale Begriffe und Methoden sowie wesentliche Aspekte des Problemfeldes kennen. Verbindlich ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse über Menschenbilder der Weltreligionen (z.B. das christliche und das buddhistische Menschenbild), anthropologische Aussagen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften, das Menschenbild der Aufklärung. Die Schülerinnen und Schüler lernen zentrale Begriffe kennen: Subjekt, Person, Vernunft, Verstand, Handlung, Willensfreiheit, Handlungsfreiheit, Determination, Autonomie, Heteronomie, Verantwortung, Glück. Die

Schülerinnen und Schüler sollen unterscheiden lernen zwischen: Faktum und Postulat; kausalen und teleologischen Erklärungsmustern; metaphysischen und empirischen Aussagen; zwischen Theorie (Anschauung), Praxis (Handlung) und Urteil, Wertung.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass unterschiedliche Fragestellungen, Aspekte und Methoden zu unterschiedlichen Antworten bzw. Perspektiven führen. Sie lernen, empirische Erkenntnisse, religiöse Überzeugungen, theoretische Konstrukte auf ihre je spezifischen Leistungen hin zu befragen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Ergebnisse empirischer Forschung Voraussetzungen und Grenzen möglicher Konzepte vom Menschen aufzeigen und insofern u.U. Korrektive normativer Verpflichtungen bilden, dass aus ihnen aber keine Normen abgeleitet werden dürfen (naturalistischer Fehlschluss).

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Einsicht, dass unterschiedliche Konzepte von ihren Voraussetzungen her verstanden werden müssen, dass nicht einzelne Konzepte dogmatisch zur Norm erhoben werden dürfen und die Pluralität unterschiedlicher Konzepte unumgänglich ist. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass Menschenwürde jedem unabhängig von individuellen Merkmalen zugesprochen wird. Die Schülerinnen und Schüler erfassen, dass die Frage nach dem Menschen weder vom geschichtlichen Kontext und dem Interesse des Fragenden losgelöst noch abschließend behandelt werden kann; denn neue Forschungsergebnisse und neue Einsichten zwingen möglicherweise zu einer Korrektur der eigenen Entwürfe.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

Die beiden Leitprobleme „Weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung“ sowie „Identitätsfindung und Sinnsuche“ sind unmittelbar mit der Frage nach dem Menschen verknüpft. Da für jede Ethik ein Menschenbild den Ausgangspunkt bildet, sind auch die weiteren Leitprobleme im Zusammenhang mit Aspekten der ethischen Urteilsbildung von Bedeutung.

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

- Sonderstellung des Menschen?
Mensch als Geschöpf Gottes – Stellung des Menschen im Heilsplan Gottes – Mensch im Kreislauf der Wiedergeburten – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Tier-Mensch-Vergleich aus der Sicht der philosophischen Anthropologie – Mensch im Licht der Evolutionsbiologie – Tier-Mensch-Vergleich (Ergebnisse der modernen Primatologie)
- Menschenwürde
Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie, Heteronomie oder Theonomie – der göttliche Ursprung des Menschen im Hinduismus und in einigen Schulen des Buddhismus – Gottebenbildlichkeit des Menschen im Christentum – Mensch als „Statthalter Gottes“ auf Erden im Islam – Mensch als vernünftiges Wesen; Denken, Erkennen, Urteilen – Menschenrechte

sind Frauen- und Kinderrechte – Der globale Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben und die Vielfalt der Kulturen

- Natur und Kultur des Menschen
Ursprung und Funktion von Religion – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Mensch als kulturschaffendes Wesen (Sprache; Ordnungssysteme / Institutionen; Sinnstiftung; Geschichte) – Menschenbild der Psychoanalyse – Naturgeschichte der Aggression
- Menschenbilder
Umgang mit dem Tod in den Religionen (Tod und Auferstehung; Tod und Wiedergeburt) – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie, Heteronomie oder Theonomie – Wahre und falsche Aufklärung – Kränkung des Selbstwertgefühls durch wissenschaftliche Erkenntnisse? – Der Mensch aus der Retorte; Veränderungen des Menschenbilds durch moderne Reproduktionsmedizin?
- Der Mensch – zur Freiheit verurteilt?
Die Hybris des Menschen – Philosophische Religionskritik – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Das existentialistische Menschenbild – Verfügbarkeit über Beginn und Ende des menschlichen Lebens?
- Individuum und Gesellschaft
Im Kreislauf der Wiedergeburten – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Mensch als handelndes und wertendes Wesen; Freiheit und Verantwortung, Freiheit und Determination – In Politik und Gesellschaft wirksam werdende Menschenbilder – Ich und die Anderen, vertraut und fremd
- Der Mensch: Männer und Frauen
Bestimmung von Mann und Frau in den Religionen – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Gleichsetzung von „Mensch“ und „Mann“ in der philosophischen Tradition – Gleichheitsideal der Aufklärung – die Sichtweise der Soziobiologie – Sind die bei Frauen und Männern konstatierbaren Unterschiede im Denken und Handeln biologisch determiniert oder kulturell bedingt?
- Das Glück suchende und der leidende Mensch
Du bist Buddha – Karma und Erlösung, Sünde und Erlösung – Menschenbild der Aufklärung; Mensch als Zweck an sich; Autonomie und Heteronomie – Das materialistische Menschenbild – Der starke und der schwache Mensch (Kindheit, Krankheit, Behinderung, Alter, Sterben).

5.4 Die Frage nach dem richtigen Handeln

Gegenstand

Angesichts der durch wissenschaftliche Entwicklungen erweiterten Möglichkeiten, des wachsenden Entscheidungsdrucks, des Schwindens allgemein anerkannter Maßstäbe und zunehmender pluraler Offenheit stellt sich die Frage nach dem moralisch richtigen Handeln mit besonderer Dringlichkeit. Diese Frage führt zur Auseinandersetzung mit folgenden Grundproblemen:

- Was sind die Voraussetzungen moralischen Handelns?
- Woher kommen ethische Normen, welches ist ihr Geltungsbereich und wie kann man sie begründen?
- Welche Funktion haben Werte und Normen?
- Wie werden sie vermittelt?
- Was hemmt und was fördert moralisches Handeln?

Die Bezugswissenschaften Philosophie, Religionswissenschaft und Gesellschaftswissenschaften versuchen Antworten auf die Fragen nach dem richtigen Handeln zu geben. Dabei sind unterschiedliche Schwerpunkte und Zugangsweisen festzustellen. Philosophie bemüht sich vornehmlich um Antworten auf die beiden ersten Fragen. Die Religionswissenschaft beschreibt u.a. Quellen und Ausformung der Moral in den verschiedenen Religionen und deren Beiträge zu ethischen Problemen.

Beiträge zu den Fragen nach Funktion, Vermittlung und Beeinflussung moralischen Handelns findet man vorwiegend in den Gesellschafts- und Einzelwissenschaften.

Bezugswissenschaften

Philosophie

Ethik ist seit Aristoteles eine Hauptdisziplin der Philosophie. Sie gliedert sich in die Bereiche deskriptive Ethik, normative Ethik und Metaethik.

Deskriptive Ethik macht Aussagen über bestehende Moralkodices, Wertordnungen oder Rechtsordnungen, ihre Entstehung und ihre Rolle zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen, ohne dabei selbst normative Aussagen zu formulieren.

Normative Ethik bemüht sich um Antworten auf die Frage: Was soll ich tun? Dazu gibt es konkurrierende ethische Entwürfe.

Metaethik untersucht die normative Sprache sowie die Form und Begründung normativer Theorien. Ihre Aussagen sind weder normativ noch sind sie Aussagen über den Inhalt moralischer und rechtlicher Systeme. Metaethik bemüht sich um sprachlogische Analysen normativer und wertender Begriffe (z.B. die Bedeutung des Wortes "gut" in verschiedenen Kontexten), logische Analyse moralischer Begründungen und argumentativer Fehler (z.B. der "naturalistische Fehlschluss" oder die moralische

Relevanz der Unterscheidung von "Tun" und "Unterlassen") sowie Klärung der Existenzart moralischer Urteile (z.B. Kognitivismus, Nonkognitivismus).

Was sind die Voraussetzungen moralischen Handelns?

Handlungsfreiheit ist die grundlegende Voraussetzung moralischen Handelns. Sie enthält die Möglichkeit eine von mehreren Alternativen zu realisieren und ist nur bei äußerer Freiheit gegeben.

Eine innere Freiheit der Entscheidung ist die Voraussetzung dafür, sittliche Verantwortlichkeit, Schuld und sittliches Verdienst zuzuweisen.

Woher kommen ethische Normen, welches ist ihr Geltungsbereich und wie kann man sie begründen?

Normative Ethiken unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Wertinstanzen. Als Ursprung normativer Forderungen und Wertkriterien werden z.B. die menschliche Vernunft oder eine außerhalb des Menschen liegende Instanz angesehen: ein Gott oder mehrere Götter, die Natur, die Geschichte, das Ideenreich o. Ä..

Eine wichtige Klassifikation ethischer Theorien bezieht sich auf Kriterien zur Beurteilung von Handlungen und Handlungsweisen. Bemisst sich der Wert einer Handlung nach dem Wert ihrer Folgen, so spricht man von konsequentialistischer Ethik. Da die Folgen entscheidend sind, spricht man auch von Folgen- oder Verantwortungsethik. Ist dagegen der intrinsische Wert der Handlungsweise bestimmend, liegt eine deontologische Ethik vor, man spricht auch von einer Pflicht- oder Gesinnungsethik. Die Normen einer solchen Ethik beanspruchen also Gültigkeit unabhängig von den Folgen.

Folgeethiken ziehen zur Bewertung einer Handlung die Konsequenzen der Handlung heran. Die bedeutendste Form einer solchen Ethik ist der Utilitarismus. Ob etwas moralisch richtig ist oder nicht, bemisst sich demnach an den nützlichen Folgen einer Handlung, wobei dieser Nutzen im klassischen Utilitarismus als die größtmögliche Summe von Glück für die größtmögliche Menge der jeweils Betroffenen verstanden wird.

Dabei stellt sich u.a. die Frage, wie sich "Nutzen" oder "Glück" vergleichen und ggf. quantitativ erfassen lassen und wie ein interpersonalen Nutzen zu bestimmen ist.

Eine weitere, erst in der Gegenwart entwickelte normative Ethik ist die Diskursethik. In ihr bilden die Grundregeln eines Diskurses, d.h. einer geregelten sprachlichen Kommunikation, auch gleichzeitig das Modell für die Grundregeln moralischen Handelns. Dazu gehört vor allem die Anerkennung der Gleichberechtigung aller an einem Diskurs Beteiligten und der bei allen gleichermaßen vorauszusetzende Wille, die eigenen Interessen nicht höher zu veranschlagen als die der anderen.

Das Universalitätsprinzip besagt, dass eine Norm nur gültig ist, wenn die Folgen und Nebenwirkungen, von allen möglicherweise Betroffenen zwanglos akzeptiert werden können.

Angesichts der komplexen Probleme einer erkenntnistheoretischen, methodischen und ontologischen Begründung bzw. Rechtfertigung der normativen Ethikentwürfe orientiert sich die gegenwärtige Diskussion an Prinzipien, zu denen ein weitgehender Konsens besteht.

Danach muss ein moralisches Urteil allgemein gültig sein, d.h. für jeden gelten, und universalisierbar sein, d.h. unabhängig von gegebenen Personen oder Situationen Gültigkeit beanspruchen.

Als gemeinsame Grundprinzipien der verschiedenen normativen Entwürfe finden sich:

- alles zu unterlassen, was schädigt
- die Autonomie und die Ziele anderer Personen zu respektieren
- das Wohlergehen anderer zu fördern
- Gerechtigkeit zu üben

In den letzten Jahren hat die Konzeption einer evolutionären Ethik immer mehr an Bedeutung gewonnen. In ihr wird der Evolutionsgedanke für die Frage nach dem moralisch richtigen Handeln aufgeworfen.

Religionswissenschaft

Die Religionswissenschaft beschreibt u.a., Quellen und Ausformung der Moral in den verschiedenen Religionen und deren Beiträge zu ethischen Problemen. Diese Aspekte werden im Abschnitt 5.2 gesondert für die jeweilige Religion vorgestellt (vgl. S. 38)

Religiöse Überzeugungen haben seit je her einen großen Einfluss auf das moralische Verhalten vieler Menschen. Inhaltlich bestehen in den großen Religionen große Ähnlichkeiten zwischen den Anweisungen zum guten Handeln.

Gesellschaftswissenschaften

Antworten auf Fragen nach der Funktion und Vermittlung von Moral sowie andere Einflüsse auf moralisches Handeln wird man vor allem in den Sozialwissenschaften suchen, desgleichen Antworten auf die Frage "Warum handeln Menschen dieser oder jener Gesellschaft so?"

Die Psychologie erforscht u.a. die Motive moralischen Verhaltens. Zum Verständnis der Beweggründe müssen biologische Aspekte einer Person, ihre Persönlichkeit, ihr soziales Umfeld sowie ihr Denken und Wissen einbezogen werden.

Die Soziobiologie untersucht die biologische Verankerung moralischen Agierens und fragt, inwieweit dem Menschen bei seiner Suche nach Normierungen seines Verhaltens und der Organisation seines Gemeinwesens biologische Grenzen gesetzt sind. Sie hat herausgefunden, dass Organismen sich nicht art-, sondern generhaltend verhalten. Auf diese Weise lassen sich kooperative Verhaltensformen, die wir im Tierreich und beim Menschen finden, erklären, ohne dass wir eine altruistische Intention im

eigentlichen Sinne bei den sich so verhaltenden Individuen annehmen müssten. Die Kenntnis unserer genetisch bedingten Verhaltensdispositionen hat Orientierungswert für die Aufstellung von Normen. Eine Ableitung von Geboten aus Fakten, also ein Schluss vom Sein auf das Sollen, wird als naturalistischer Fehlschluss bezeichnet. Auch die Umkehrung, also ein Schließen vom Sollen auf das Sein, ist ungültig. Die Berücksichtigung biologischer Fakten bei der Aufstellung von Normen ist keine Ableitung von Normen aus dem Sein, ist also kein naturalistischer Fehlschluss.

Die Soziologie erforscht u.a. die Moral spezifischer Gruppen sowie Herkunft und Wandel von Werten; lebensweltliche Veränderungen haben Auswirkungen auf die Werthaltungen und Leitbilder gesellschaftlicher Gruppen.

Wie werden moralische Werte und Normen vermittelt?

Die Frage nach Herkunft, Ausbildung und Erklärung der Instanz "Gewissen" steht im Mittelpunkt. Neben der Diskussion der Rolle von Sozialisationsinstanzen wie Elternhaus, Schule u.a. wird der entwicklungspsychologische Zusammenhang zwischen kognitiver und moralischer Entwicklung untersucht. So handeln Kinder im frühen Alter nicht ausschließlich sanktionsorientiert, und auf die Regelkenntnis folgt nicht automatisch die Regelbefolgung.

Besonderes Augenmerk verdient die Rolle der Medien bei der Vermittlung moralischer Normen. Zur Medienkompetenz gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit modernen Methoden der Informationsbeschaffung (z.B. Internet).

Die Sozialpsychologie liefert Beiträge zum Verhältnis von Einstellung und Handeln sowie zu Möglichkeiten von Einstellungsänderungen. Die Forschung hat gezeigt, dass der Zusammenhang zwischen Einstellung und Verhalten nicht so eindeutig ist und dass unsere Einstellungen gegenüber einem Menschen oder einer Sache keine genauen Prognosen über unser tatsächliches Verhalten erlauben.

Was hemmt und was fördert moralisches Handeln?

Die Auseinandersetzung mit Ergebnissen sozialpsychologischer Untersuchungen zu Gruppen-, Konformitäts-, Hilfsbereitschafts-, Gehorsamsverhalten u.a. ist unerlässlich für die differenzierte moralische Wertung einer Handlung. Dabei ist immer der Unterschied zwischen Erklärung und Rechtfertigung zu beachten.

Wie sozialpsychologische Experimente zeigen, wird der Einfluss personaler Disposition und situativer Gegebenheiten auf die jeweilige Handlung meist unterschätzt, was die Gefahr moralischer Fehlurteile birgt.

Zum Einfluss positiver und negativer Sanktionen auf Förderung und Hemmung moralischer Handlungen liefert die Sozialpsychologie ebenfalls aufschlussreiche Erkenntnisse.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Menschen ihre soziale Welt auf der Grundlage ihrer mentalen Funktionen und des dynamischen Zusammenwirkens von inneren Personenkräften und äußeren Situationskräften interpretieren.

Dabei werden menschliches Verhalten und Denken überwiegend durch die Kräfte des sozialen Kontextes geformt.

Kenntnisse und Einsichten

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen Freiheit und Determination, Autonomie und Heteronomie, materiale und formale Ethik, Motiv und Begründung, Tugend und Laster, Gesinnung und Verantwortung, Gesinnungs- und Verantwortungsethik, Klugheitsgebot und moralisches Gebot, Norm und Wert.

Eine Vertiefung der Kenntnisse metaethischer Probleme und Methoden wird angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche philosophische und religiöse Ethikentwürfe mit ihren unterschiedlichen Quellen und Begründungen kennen; sie erfahren aber auch, dass sich auf einer pragmatischen Ebene durchaus Übereinstimmungen in den moralischen Urteilen finden lassen. Diese verbinden sogar unterschiedlichste Kulturen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Einsicht, dass Toleranz und der Verzicht auf Dogmatismus die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben bilden.

Die Einsicht in das Fehlen einer für alle verbindlichen letzten Begründung kann die Fähigkeit fördern, Mehrdeutigkeiten zu ertragen, und die Anfälligkeit für ideologische Verführungen vermindern.

Die Kenntnis sozialwissenschaftlicher Befunde ermöglicht ein tieferes Verständnis der Handlungen anderer und die Einsicht in die Bedingtheiten des eigenen Verhaltens. Dies kann bei der Bestimmung des eigenen Standortes helfen.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

Die Leitprobleme „Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen“, „Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ und das „Verhältnis der Geschlechter und Generationen“ sind in besonderer Weise relevant.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt verändert die Lebensbedingungen und schafft neue moralische Probleme. Ökoethische Fragestellungen beziehen sich auf den richtigen Umgang mit natürlichen Lebensgrundlagen.

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

Im Rahmenthema "Die Frage nach dem richtigen Handeln" sind im Sinne eines problem- und schülerorientierten Zugangs unterschiedliche Schwerpunktbildungen möglich. Dabei sind die Kursthemen so zu wählen, dass den Intentionen und den Leitproblemen Rechnung getragen wird. Die für das Rahmenthema verbindlichen Kenntnisse und Einsichten müssen im Verlauf des Kurshalbjahres erworben werden.

Dies kann zu Unterrichtsthemen führen wie z.B.

- Mensch und Tier
- Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens
- (Umgang mit dem Mitmenschen)
- Ethische Probleme der Gentechnologie
- Technik und Ethik
- Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis

Bei der Behandlung eines thematischen Aspekts sind die Antworten ausgewählter Religionen, die Ansätze mindestens zweier konkurrierender Ethikentwürfe sowie Ergebnisse der Sozialwissenschaften zu behandeln. Die dazu jeweils nötigen metaethischen Voraussetzungen sind zu Beginn oder im situativen Bedarfszusammenhang zu erarbeiten.

Eine inhaltliche Gestaltung der obigen Themen, die dies berücksichtigt, könnte z.B. wie folgt aussehen:

- **Umgang mit der Natur**

Erarbeitung und kritischer Vergleich der Antworten auf die Frage nach dem richtigen Handeln gegenüber der Natur aus Christentum und Buddhismus; Utilitaristische Güterabwägung versus Setzung eines Eigenrechts der Natur; Ökonomie und Ökologie des Verhaltens gegenüber der Umwelt.

Metaethische Aspekte: Z.B. der naturalistische Fehlschluss: Kann ich der Natur Normen entnehmen?

- **Mensch und Tier**

Untersuchung der ethischen Aspekte des Mensch-Tier-Verhältnisses im Islam und Hinduismus; welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier sind moralisch relevant? Historisch-rechtliche Entwicklung des Tier-Mensch-Verhältnisses.

Metaethische Aspekte: Z.B.: Ist die Unterscheidung zwischen Tun und Lassen moralisch relevant?

- **Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens**

Fortpflanzungsmedizin und Schwangerschaftsabbruch; Umgang mit Sterben und Tod (Sterbehilfe, Todesdefinition); Qualität und Heiligkeit des Lebens; Begriff der Person.

Metaethische Aspekte: Z.B. das Agieren mit Dambruchargumenten.

- **Ethische Probleme der Gentechnologie**

Gentechnologie bei Pflanzen (z.B. Freisetzungproblematik) und Tieren (z.B. transgene Tiere, Tierzucht) und ihre ethischen Probleme.

Human-Gentechnologie (z.B. Genomforschung, Pränataldiagnose, Humangentherapie, somatische und Keimbahntherapie).

Metaethische Aspekte: Analyse verschiedener Argumentationstypen (z.B. Naturwidrigkeit, Interesse der Betroffenen, Paternalismus versus Autonomie).

- **Technik und Ethik**

Grundbegriffe wie Technik und Natur, Verantwortung und Gefahrenabwehr, Grundkodizes, Technikfolgenabschätzung. Risikorealität und Risikowahrnehmung, konsequentialistische und nicht-konsequentialistische Ethik des Risikos.

Metaethische Aspekte: Z.B. Kriterien der Entscheidungstheorie und ihre ethische Relevanz.

- **Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis**

Ethik der Rechte und Prinzipien versus Ethik der Fürsorglichkeit und Verantwortung; Ethik der Mutter-Kind-Beziehung; feministische Perspektiven in der angewandten Ethik wie z.B. Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation; Gerechtigkeit in der Familie; ethische Probleme der Quotierung.

Metaethische Aspekte: Z.B. Universalismus, Partikularismus und das moralische Subjekt.

5.5 Die Frage nach der Wahrheit

Der Frage nach Wahrheits- und Wirklichkeitskriterien kommt für die ethische Urteilsbildung zentrale Bedeutung zu: Die Wirklichkeitserfahrung des Individuums bestimmt dessen Erfassung und Beurteilung menschlicher Handlungssituationen, und die Beurteilung menschlicher Verhaltensweisen durch die Gesellschaft hängt von kulturspezifischen Wahrheits- und Wirklichkeitsnormierungen ab.

Es muss daher Ziel des Werte und Normen - Unterrichts in der Gymnasialen Oberstufe sein, den Lernenden die Voraussetzungen ihres Urteilens bewusst zu machen und ihnen Kriterien an die Hand zu geben, die eigenen und ihnen begegnenden Wahrheits- und Wirklichkeitsvorstellungen zu prüfen, um so zu einer differenzierten ethischen Urteilsbildung zu gelangen.

Gegenstand

Die Frage nach der Wahrheit lässt sich aufgliedern in die folgenden Grundfragen:

- Die Frage nach Sein, Wahrheit und Wirklichkeit
- Die Frage nach Quellen, Möglichkeiten und Grenzen der Erkenntnis
- Die Frage nach nicht diskursiven Zugängen zur Wahrheit.

Die Frage nach Sein, Wahrheit und Wirklichkeit

Die erste Grundfrage trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen je nach ihrer Überzeugung von der Gegebenheit der Dinge völlig Unterschiedliches meinen können, wenn sie von "Wirklichkeit" sprechen. So sind manche davon überzeugt, dass das wirklich ist, was alle normalen Menschen mit ihren Sinnen wahrnehmen (naiver Realismus). Andere wieder bezeichnen das als wirklich, worauf Menschen sich geeinigt haben (Konsenstheorie). Oft werden auch die allgemeinen Wahrheitskriterien nach ihrem jeweiligen Erfolg für den Menschen bewertet (Pragmatismus), oder die eigene persönliche Wirk-

lichkeit beschränkt sich auf das, was der wahrnehmenden Person wichtig ist (lebensweltlicher Ansatz). In all diesen Fällen geht die Wirklichkeitsdefinition vom Menschen aus.

Andere Theorien definieren die Wirklichkeit absolut, d.h. unabhängig vom Menschen. So gehen die klassischen Naturwissenschaften davon aus, dass ihr Gegenstand wirklich und unabhängig vom Menschen existiert, und sehen ihre Aufgabe darin, ihn durch Theorien ganz oder teilweise zu erfassen. Darüber hinausgehend ist z.B. Kant der Ansicht, dass es ein Ding an sich gibt, auf das alle von uns wahrgenommenen Erscheinungen zurückgehen; dieses ist dann die eigentliche Wirklichkeit, und man kann nichts weiter darüber aussagen, auch nicht darüber, ob es materiell oder ideell gegeben ist. Dagegen vertritt der Idealismus platonischer Prägung die Auffassung, dass die wahre Wirklichkeit sowohl unabhängig vom Menschen als auch ideeller Natur ist und dass die einzelnen materiellen Gegenstände nur unvollkommene Abbilder dieser vollkommenen ideellen Urbilder seien.

In der neueren Naturphilosophie wird neben anderen Positionen auch eine holistische Wirklichkeitsauffassung vertreten, die "Geist" und "Materie" als zwei Aspekte ein und derselben Grundsubstanz ansieht.

Zu der Grundfrage nach Sein, Wahrheit und Wirklichkeit gehören noch unterschiedliche, für die Wirklichkeitsdeutung relevante Erklärungsmodelle der Natur, z.B. Evolutionstheorie, Systemtheorie, Kosmologie.

Die Frage nach Quellen, Möglichkeiten und Grenzen der Erkenntnis

Im Zusammenhang mit dieser Grundfrage werden keine Aussagen über das Sein gemacht, sondern nur solche über die Möglichkeit der Menschen, sich in der Welt zurechtzufinden. Hier sind besonders einige Aspekte der Erkenntnistheorie, der Sprachphilosophie und der Logik gefragt.

Erkenntnistheorie

Woher nimmt der Mensch seine Erkenntnis? Aus der jeweiligen Beantwortung dieser Frage ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für die Frage nach der Gültigkeit des Erkannten und nach den Grenzen der Erkenntnis. Jede Erkenntnistheorie muss die zentrale Rolle akzeptieren, die der Erfahrung, d.h. der sinnlichen Wahrnehmung im weitesten Sinne, für die Erkenntnis zukommt (Empirismus). Dass diese Erfahrung aber für Täuschungen anfällig ist, ist eine anerkannte Tatsache. Dass Erkenntnis nur mit dem Verstand möglich ist, findet ebenfalls allgemeine Zustimmung (Rationalismus). Aber wie kann garantiert werden, dass dem, was mittels der Logik geschlossen wurde, auch etwas in der Wirklichkeit entspricht?

Wegen dieser Ungewissheiten sucht die Erkenntnistheorie nach Möglichkeiten zur Sicherung von Erkenntnissen. Nach dem empiristischen Wahrheitskriterium sind nur solche Beobachtungen als gesichert anzusehen, die prinzipiell von jedermann zu jeder Zeit an jedem Ort wiederholbar sind. Ein ratio-

nalistisches Wahrheitskriterium ist z.B. die Evidenz, d.h. es werden Einsichten postuliert, die so klar und deutlich sind, dass sie nicht bezweifelt werden können. Im Alltag entspricht dies dem so genannten gesunden Menschenverstand.

Sprachphilosophie

Welchen Einfluss hat die Sprache auf das Bild von der Wirklichkeit? Diese relativ junge Fragestellung geht davon aus, dass die Sprache dem Zustandekommen einer Wirklichkeitsvorstellung vorausgeht und sowohl Wahrnehmung als auch Verstandesurteil prägt. Indem das kleine Kind synchron mit der Ausweitung seiner Erfahrungen die entsprechenden muttersprachlichen Benennungen (Semantik) und grammatischen Strukturen lernt, wird der ungeordnete Strom der Eindrücke kanalisiert, und die Wirklichkeit des Kindes nimmt die von der Muttersprache vorgegebenen Strukturen an, sodass, wie es z.B. Wittgenstein formuliert, die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt sind. Das bedeutet, dass Wirklichkeitsstrukturen, die nicht durch die eigene Sprache erfasst werden können, für das Individuum nicht existieren. Dies gilt nicht nur für die verschiedenen Nationalsprachen, sondern auch für Gruppen- und Fachsprachen. Selbst innerhalb derselben wissenschaftlichen Disziplin können Sprachsysteme mit Begriffen unterschiedlicher Bedeutung nebeneinander bestehen und Verständnisschwierigkeiten der Wissenschaftler untereinander hervorrufen, wenn die von dieser Disziplin für die Wirklichkeit angenommene Struktur sich ändert (Paradigmenwechsel).

Medien überliefern eigene Deutungen der Wirklichkeit. Jugendliche sind wegen ihrer erst partiellen Lebens- und Wirklichkeitserfahrung in besonderer Weise auf Erzählungen optischer oder sprachlicher Art angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass das durch diese Medien vermittelte Bild der Wirklichkeit die Deutung der konkreten Realität erschwert oder dass Jugendliche die virtuelle Realität für wirklich halten.

Logik

Welche Kriterien gibt es für richtige oder falsche Aussagen und in welchen Fällen sind sie gültig? Bei diesen Fragen kann die Logik weiterhelfen. Hier ist zum einen der Satz vom Widerspruch wichtig, nämlich dass nichts zusammen mit seiner Verneinung gedacht werden kann. Zum andern gibt die Logik Anweisungen für das richtige Schließen, indem sie lehrt, unter welchen Bedingungen aus zwei Sätzen (Prämissen) ein dritter gefolgert werden kann (Syllogismus). Hierbei geht sie formal, d.h. unabhängig von der inhaltlichen Bedeutung der Prämissen vor (formale Logik). In der modernen Logik lassen sich verschiedene Teildisziplinen unterscheiden je nachdem, ob sich das Augenmerk mehr auf die Verknüpfung von Aussagen (Aussagenlogik) oder auf die Binnenstruktur der Einzelaussagen (Prädikatenlogik) richtet.

Allerdings sind Aussagen über Gegenstände niemals absolut gültig, sondern setzen eine bestimmte Struktur der Wirklichkeit (Widerspruchsfreiheit, Beziehung zwischen Besonderem und Allgemeinem,

Kausalität) voraus. Darum dürfen auch Theorien, die auf diesen Prinzipien fußen, immer nur vorläufige Gültigkeit in ihrem definierten Bezugsrahmen beanspruchen, da sie durch neuere, umfassendere Erkenntnisse modifiziert oder falsifiziert werden können.

Die Frage nach nicht-diskursiven Zugängen zur Wahrheit

Die dritte Grundfrage dieses Lernfeldes beschäftigt sich mit religiösen und künstlerischen Wahrheitsvorstellungen.

Der religiöse Wahrheitsbegriff unterscheidet sich von den übrigen dadurch, dass er auf eine absolute, vom Menschen unabhängige metaphysische Ordnung bezogen ist, die aller Wirklichkeit Sinn verleiht. Der religiöse Mensch versteht sich und seine Welt als geborgen in und abhängig von diesem Sinnzentrum. Wahr ist daher alles, was die Beziehung des Menschen zu diesem Sinnzentrum erhält oder intensiviert. In dieser Bedeutung verschmilzt der religiöse Wahrheitsbegriff mit dem religiösen Begriff des Guten: so ist in der christlichen Religion ein Mensch, der sich von Gott absondert, also ein Sünder, zugleich böse und verblendet in der Anmaßung seiner uneingeschränkten Freiheit (Hybris).

Der Wahrheitsanspruch religiöser Überlieferungen gründet oft in einer besonderen Weltsicht, die in der Philosophie der symbolischen Formen als eine sich vom logischen Sprechen unterscheidende eigenständige Form bildhaften Sprechens und Sprachverstehens definiert wird. Konkrete Gegenstände oder Gestalten werden als Bedeutungsträger aufgefasst. Der Wahrheitsanspruch dieser Weltsicht gründet sich in der Tatsache, dass die in ihnen enthaltenen Aussagen eine notwendige, vom Betrachter als objektiv erlebte Verknüpfung von Gegenstand und Bedeutung implizieren, die sich den mit dem betreffenden Bedeutungszusammenhang vertrauten Personen (z.B. eines Kulturkreises) erschließt. Solche mythisch-symbolischen Aussagen besitzen, wo sie verstanden werden, eine starke Wirkungskraft, die sowohl positiver als auch negativer Art sein kann (Ambivalenz). Die auf diese Weise erlebte Wahrheit ist ganzheitlicher Natur und nicht an einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Zeit gebunden. Sie ist grundsätzlich anderer Art als Wahrheitsaussagen, die mit rational-wissenschaftlichen Mitteln gewonnen wurden, und muss deutlich von diesen getrennt werden.

Der Wahrheitsanspruch in der Kunst ist darum komplexer als in der Religion, weil er sich nicht auf einen festen Bezugspunkt zurückführen lässt. Vielmehr versucht jeder Künstler, seine eigene subjektive und zugleich für exemplarisch gehaltene Welterfahrung auf eine möglichst angemessene Weise zu gestalten, wobei sowohl die Erfahrung als auch die Gestaltung intuitiv erfolgen kann. Wie die Religion bedient sich auch die Kunst des Symbols. Dabei macht sich der Künstler die Tatsache zunutze, dass das durch das Symbol Bezeichnete nicht etwas in der äußeren Realität Aufweisbares sein muss. Das macht die Fiktionalität der Kunstwerke aus.

Bezugswissenschaften

Die wichtigste Bezugswissenschaft für die Frage nach der Wahrheit ist die Philosophie. Sie gibt die Gesichtspunkte und Methoden an die Hand, mit denen sich die Vielschichtigkeit der Wahrheits- und Wirklichkeitsproblematik erkennen und ordnen lässt. Als Metaphysik untersucht sie die Fundamentalbedingungen alles Seienden und macht das Seiende als solches zu ihrem Thema (Ontologie). Als Erkenntnistheorie fragt sie nach den Quellen, Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis. Als Sprachphilosophie beschäftigt sie sich mit dem Zusammenhang zwischen Sprache und Wirklichkeit, und als Logik versucht sie Regeln zu finden, die eine Unterscheidung zwischen richtigen und falschen Aussagen ermöglichen. Als Religionsphilosophie fragt sie nach der Wahrheit von Religion(en), und als Ästhetik beschäftigt sie sich mit dem Verhältnis der Kunst zur Wirklichkeit und bestimmt den Geltungsanspruch des Kunstwerks.

Die Religionswissenschaft beschreibt und vergleicht die Wahrheits- und Wirklichkeitsvorstellungen der einzelnen konkreten Religionen und ihre Auswirkung auf das Verhalten des einzelnen (Religionspsychologie) und der Gesellschaft (Religionssoziologie).

Von den Gesellschaftswissenschaften sind besonders die Psychologie und die Soziologie mit der Wahrheitsfrage befasst.

Im Zentrum der Psychologie steht die Wirklichkeitswahrnehmung des Einzelnen. Diese wird in die drei Bereiche des Gegenstandserlebens, der Sprachfähigkeit und des Personenerlebens unterteilt. Die Psychologie analysiert im Regelfall die Wirklichkeitswahrnehmung von Individuen und Gruppen in Bezug auf bestimmte, konsensfähige Normen und versucht ggf. eine Änderung des Verhaltens in Richtung auf die Norm zu bewirken.

Die herkömmliche Soziologie ging von bestimmten gesellschaftlichen Modellvorstellungen aus, nach denen sie ihre Untersuchungen realer gesellschaftlicher Verhältnisse ordnete und aus denen sie Voraussagen ableitete. Dagegen untersucht die neuere Soziologie die Wirklichkeitswahrnehmung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ihre Auswirkung auf die Gesamtgesellschaft.

Kenntnisse und Einsichten

In dem Kurs zur Frage nach der Wahrheit sind Schwerpunktsetzungen notwendig. So kann jede der drei Grundfragen schwerpunktmäßig behandelt werden. Die erste Grundfrage kann in ausgewählten Aspekten mühelos in einem Kurs abgehandelt werden. Wählt man die zweite Grundfrage als Schwerpunkt, so wird man auch hier noch einmal entscheiden müssen, ob sich der Kurs mehr erkenntnistheoretisch oder mehr sprach- und medienphilosophisch orientieren soll, wobei in jedem Falle Elemente der Logik hinzukommen müssen. Wählt man die dritte Grundfrage als Schwerpunkt, so sollten sowohl ästhetische als auch religionsphilosophische Fragestellungen behandelt werden.

Obwohl es nötig ist, sich schwerpunktmäßig auf eine der drei Grundfragen zu konzentrieren, müssen die anderen beiden am Rande mit behandelt werden, sodass die im Folgenden aufgeführten verbindlichen Kenntnisse und Einsichten für den gesamten Bereich der Wahrheitsfrage vermittelt werden können.

Kenntnisse:

Folgende Begriffe sollen den Schülern im Kurs über die Wahrheitsfrage in ihrer Bedeutung und Tragweite vermittelt werden:

Materialismus, Idealismus, Konsenstheorie, Realismus, Nominalismus, Dualismus, Holismus; Empirismus, Rationalismus, Evidenz, Paradigma, Semantik, virtuelle Realität, Syllogismus, Prämisse; Symbol, Zeichen, Mythos, Offenbarung, Inspiration, Intuition, Authentizität.

Je nach Schwerpunktsetzung sollen den Lernenden folgende Einsichten vermittelt werden:

Indem den Lernenden die verschiedenen Möglichkeiten des Wirklichkeitsverständnisses nahe gebracht werden, sollen sie die Einsicht gewinnen, dass es unterschiedliche Wahrheitsbegriffe gibt. Sie sollen die Reichweite der jeweiligen Zugänge prüfen mit dem Ziel, unzulängliche Verallgemeinerungen zu vermeiden. Sie sollen Kriterien handhaben lernen, die Zugänge in bestimmte Bereiche verweisen.

Durch die Beschäftigung mit erkenntnistheoretischen Problemen sollen die Lernenden erkennen, dass sowohl die Erfahrungs- als auch die Verstandeserkenntnis begrenzt sind und dass es keine absolute Sicherheit gibt. Sie sollen die Einsicht gewinnen, dass es notwendig ist, den Zweifel und die Unsicherheit auszuhalten, ohne in Ver-Zweiflung zu verfallen. Sie sollen dazu gebracht werden, sich im Rahmen des Gegebenen möglichst sichere Lebens- und Erkenntnisvoraussetzungen zu schaffen, ohne anderen gegenüber intolerant zu sein.

Durch die Beschäftigung mit Problemen von Sprache und Wirklichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler die Einsicht gewinnen, dass jeder von uns in der Wirklichkeit seiner Sprache gewissermaßen gefangen ist und dass es nicht Dummheit oder Böswilligkeit ist, wenn Menschen mit anderem Sprachhintergrund uns nicht verstehen. Sie sollen für die Gefahren sensibilisiert werden, die der Missbrauch des der Verwendung von Sprache und Bildern zugrunde liegenden Vertrauenshintergrundes durch Kommerzialisierung der Medien und des öffentlichen Lebens nach sich zieht.

Durch die Beschäftigung mit der Logik sollen die Lernenden die Einsicht gewinnen, dass es Möglichkeiten gibt, richtige von falschen Erkenntnissen zu unterscheiden, dass diese aber stets nur vorläufig sein können. Außerdem sollen die Schüler die Fähigkeit erwerben, selbst folgerichtig zu argumentieren.

Die Lernenden sollen erkennen, dass der künstlerische und der religiöse Wahrheitsbegriff eine andere Qualität haben als der kognitive. Sie sollen die Einsicht gewinnen, dass das Symbol ein wichtiges Mittel des Zugangs zur Sinn- und Bedeutungsebene des Lebens darstellt. Sie sollen sich der Gefahr bewusst werden, die darin liegt, die künstlerische und die religiöse Wahrheit mit der wissenschaftlich-rationalen gleichzusetzen und ihre Geltungsansprüche zu vermischen.

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

Das Rahmenthema "Die Frage nach der Wahrheit" ist schwerpunktmäßig auf das Leitproblem "Zurechtfinden in der Wirklichkeit" bezogen. Um sich in der Wirklichkeit zurechtzufinden, brauchen die Jugendlichen die Einsicht, dass unterschiedliche Menschen die Wirklichkeit verschieden sehen bzw. unterschiedliche Wirklichkeitsbegriffe vertreten.

Das zweite Leitproblem, das auf das Rahmenthema "Die Frage nach der Wahrheit" bezogen ist, ist die "weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung". Hier kann das Nachdenken über unterschiedliche Wirklichkeitsbegriffe dazu beitragen, dass den Jugendlichen ihre eigene Wirklichkeitskonzeption bewusst wird.

Mögliche Kursthemen bzw. Unterrichtsschwerpunkte

- Geist und Materie
z.B. dualistische, monistische und holistische Deutungssysteme; res cogitans und res extensa; Positionen der modernen Naturwissenschaften, Gene als Ideenträger?
- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?
z.B. Wirklichkeiten 1. und 2. Ordnung (Watzlawick); verschiedene Wirklichkeitsschichten bei Platon (Höhlengleichnis); subjektive, intersubjektive, objektive und absolute Wahrheiten
- Monaden und Atome
z.B. geistige und materielle Weltbausteine; Atomismus von der Antike bis heute; Kraft und Kraftfelder; Monaden als Spiegel der Wirklichkeit
- Der Teil und das Ganze
z.B. Problem der Identität; Ich und Selbstbewusstsein als kontinuierliches Prinzip und als Prozess; Identitätsumwandlung durch Entfernen oder Austausch von Teilen; Klonen als Identitätsproblem
- Erklärungsmodelle der Natur
z.B. Evolution und Revolution; natura naturans und naturata; Natur als Teil und Gegenüber des Menschen; Natur als normative Macht; lineare und zirkulare Naturmodelle; Selbstorganisation der Materie
- Wissenschaftstheorie
z.B. Verifikation und Falsifikation; Leistung und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen; das empirische Sinnkriterium; der Widerstreit konkurrierender Paradigmata
- Wahrheit und Lüge
z.B. die transzendente Kommunikationsgemeinschaft als Voraussetzung von Verständigung überhaupt; Lüge, Täuschung, Schein und Wahrheit; Subjektivität und selektive Aufmerksamkeit

- Das Problem des archimedischen Punktes
z.B. die existentielle Notwendigkeit von Setzungen; Nietzsches Kritik an Descartes' Evidenz; existenzieller und methodischer Zweifel
- Sprache und Wirklichkeit
z.B. Sprache als Spiegel der Wirklichkeit?; Meine Sprache ist meine Welt; der Widerstreit der Paradigmen; Sprache als Kundgebung, Appell und Darstellung
- Fiktion und Wirklichkeit
z.B. virtuelle Realitäten durch Computersimulation; Traum und Wirklichkeit; Problem der Wirklichkeitsmanipulation durch die Medien und deren Rückwirkung auf wirkliches Verhalten
- Das Symbol als Schlüssel zum Weltverständnis
z.B. Symbol und Zeichen; wissenschaftliche und mythische Weltsicht; Stoff und Form; Gehalt und Gestalt eines Kunstwerks; Träume und Archetypen
- Der schöne Schein
z.B. Natur und Kunst; Utopien; Schein und Vorschein; Spiel und Notwendigkeit; das interesselose Wohlgefallen; das Schöne und das Erhabene
- Religionskritik
z.B. Gottesbeweise und ihre Widerlegung durch Kant, Nietzsche, Feuerbach, Marx, Freud, Sartre.
Schöpfungslehren im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Weltentstehungstheorien. Religion als Machtmittel. Grenzen der Religionskritik.
- Symbol und Wissenschaft
z.B. historische Dimension und Sinndimension; Wissen, Meinen und Schauen als Erkenntnisprinzipien bei Platon; bedingte und unbedingte Wahrheit
- Was ist Zeit?
Anschauungsmodelle aus der Philosophie und aus den Naturwissenschaften, Zeitkonzepte – zyklisch, linear, punktuell -, Hetze und Stress – Zeitmanagement und Entschleunigung

5.6 Die Frage nach der richtigen Ordnung

Gegenstand

Der Begriff "Ordnung" ist von grundlegender Bedeutung für das alltägliche Leben. Ohne eine wie auch immer gestaltete Ordnung ist Wirklichkeit weder theoretisch noch praktisch vorstellbar, es sei denn unter den Grenzbegriffen des Chaos oder der Anarchie. Allgemein wird unter Ordnung immer ein System oder eine Struktur aufeinander bezogener Sachverhalte, Erkenntnisse, Aussagen, Ideen, Werte usw. verstanden. Das gemeinsame Merkmal von Ordnungen ist eine jeweils definierte Gesetzmäßigkeit, ein übergeordneter Zweck oder eine höhere Sinnggebung.

Ordnung kann einerseits vorgefunden oder entdeckt werden, zum Beispiel als Ordnung der Natur, andererseits gibt es Ordnungen, die durch menschliches Denken und Handeln entstehen und nach menschlichen Bedürfnissen geschaffen sind, etwa in der Kultur und den Wissenschaften.

Offenbar besitzt der Mensch als Gattungswesen eine Disposition, Ordnungen für das Zusammenleben mit anderen Menschen anzustreben. Durch die Anerkennung gemeinsamer Leitbilder, Werte und Normen innerhalb einer Gruppe oder Gesellschaft kann eine Ordnung entstehen und sich allmählich verfestigen. Dabei besteht grundsätzlich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Eigeninteresse des Individuums und dem Anspruch der Gemeinschaft auf soziale Verantwortung.

Ob eine Ordnung "richtig" ist, kann anhand unterschiedlicher Kriterien geprüft und verifiziert werden. So gilt in vielen Gesellschaften ein möglichst breiter Konsens der Staatsbürger als entscheidender Aspekt; aber auch die Übereinstimmung mit wissenschaftlich-empirischen Erkenntnissen oder religiösen Vorstellungen gilt oft als wesentliches Kriterium einer positiven Qualifikation. Eine Auseinandersetzung über divergierende Ordnungsvorstellungen ist nur bei weitgehend rationalem Diskurs nachvollziehbar und somit einer kritischen Reflexion zugänglich.

Die Religionen gehen von der Grundannahme aus, dass das Dasein der Welt in einer göttlichen bzw. metaphysischen Ordnung begründet und unlösbar mit dieser verbunden ist. Dieser wohl geordnete Status ist nach Auffassung der jeweiligen Religion für die Gläubigen erfahrbar, das Denken und Verhalten der Menschen wird im Sinne dieser Vorstellungen als normativ bestimmt gesehen. Vor allem ist das Verhältnis zwischen Gottheiten bzw. metaphysischer Ordnung, Natur und Mensch definitorisch geklärt.

Seit dem Zeitalter der Aufklärung hat der Begriff der Ordnung eine weitere grundlegende Bedeutung. Der Mensch wird als ein in Freiheit und nach eigenem Willen handelndes Subjekt aufgefasst, das über empirische und rationale Erkenntnismöglichkeiten verfügt. Ordnung wird nun auch als eine Leistung im Erkenntnisprozess des Menschen aufgefasst, mit der die wahrgenommene Wirklichkeit überhaupt erst konstituiert wird. Die Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit des Menschen schafft somit eine spezifische, intersubjektive Ordnung der Welt.

Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen für andere Wissensbereiche, weil Ordnung in diesem Sinne eine besondere Funktion für das menschliche Zusammenleben erhält. Sie begründet einen zwischen vernunftfähigen Wesen in freier Bestimmung herzustellenden Status quo der Gemeinschaft.

Diese Konzeption ermöglicht einerseits eine individuelle Selbstbestimmung und ein Streben nach Glück, andererseits aber auch ein Leben in sozialer Verantwortung nach intersubjektiv anerkannten Normen. Ordnung wird so zu einem Merkmal der menschlichen Kultur und steht begrifflich der Ordnung der Natur gegenüber.

In der Gegenwart ist die Aufgabe, tragfähige und dauerhafte Ordnungen für ein menschenwürdiges Leben in der Einen Welt zu schaffen, eine schwierige Herausforderung, der sich gleichwohl viele Menschen verpflichtet fühlen. Das inzwischen brisante Spannungsverhältnis zwischen Mensch, Technologie und Natur kann als Indikator für eine gestörte globale Ordnung gesehen werden.

Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Idee des ökologischen Gleichgewichts; es ist aus der Sicht vieler Menschen vor allem durch Entwicklung und Anwendung der Technologie bedroht und sollte daher geschützt bzw. wiederhergestellt werden. Mit ähnlichen Intentionen sehen religiöse Gemeinschaften die Schöpfung als die durch den Menschen gefährdete gute Ordnung an.

Traditionell umstritten sind die Vorstellungen über richtige Ordnungen für politische Gemeinwesen. Zum einen hat sich in der so genannten westlichen Hemisphäre die Idee einer auf Freiheit und Gleichheit beruhenden repräsentativen Demokratie weitgehend durchgesetzt; strittig sind hier in erster Linie Fragen der konkreten Ausgestaltung dieser allgemein anerkannten Ordnung. Sie ist als Idee auch die Grundlage der UNO und der Europäischen Union. Menschenwürde und Menschenrechte bilden als Normen mit universalem Geltungsanspruch die Basis der Demokratie, Grundwerte und Rechtsgrundsätze werden daraus abgeleitet. Angesichts zunehmender Spannungen auf der Welt sind diese Bestrebungen um zwei grundlegende Ideen erweitert worden: Die konkrete Vorstellung von einem Weltethos, das nicht nur von den großen Religionen, sondern auch von nicht-religiösen Menschen bzw. Organisationen getragen wird. Dieses Weltethos beruht auf den Prinzipien der gegenseitigen Achtung, der Friedfertigkeit, Toleranz und Mitmenschlichkeit.

Ebenso wurde auf einer weltlichen Basis eine Charta der Menschenpflichten entwickelt mit dem Ziel, sie als Teil der UNO-Charta zu etablieren. Im Kern geht es bei den Menschenpflichten um eine Ausdifferenzierung der „Goldenen Regel“, um eine ethische Grundlage für alle Menschen auf der Welt. Den Menschenrechten sollen sinngemäß adäquate Pflichten korrespondieren, so zum Beispiel die Pflicht, das Leben und die Freiheit anderer zu respektieren, für menschliche Sicherheit zu sorgen, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, die Meinungen und religiösen Überzeugungen anderer zu respektieren und das eigene Wissen und die eigenen Erfahrungen mit anderen zu teilen. Nicht zuletzt besteht die Pflicht, die Erde und ihre natürlichen Ressourcen zu achten, sich um sie zu kümmern und sie zu erneuern.

Die Initiatoren sehen sich in einer interkulturellen, geistigen und religiösen Tradition, in der über Jahrhunderte immer wieder solche Forderungen gestellt wurden. Explizit wird auf Mahatma Gandhi Bezug genommen, der sieben „gesellschaftlichen Sünden“ formulierte:

- Politik ohne Prinzipien
- Geschäft ohne Makel
- Reichtum ohne Arbeit
- Erziehung ohne Charakter
- Wissenschaft ohne Menschlichkeit
- Genuss ohne Gewissen
- Religion ohne Opfer

Besonderes Interesse gilt der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen für marktwirtschaftliche und soziale Ordnungen. Dabei ist die Situation durch die Globalisierung, durch weltweite Migrationsbewegungen und interkulturellen Austausch sehr komplex geworden.

Einige nicht-demokratische Staaten vertreten inzwischen den Standpunkt, die westliche Demokratie sei nicht in jedem Falle die "richtige Ordnung" und insofern auch nicht als prinzipiell anzustrebendes Modell zu sehen. Vielmehr gebe es in anderen Kulturkreisen gewachsene Ordnungsstrukturen mit langer Tradition, die geeigneter seien, die Bedürfnisse menschlicher Gemeinschaften adäquat zu befriedigen. Vor allem die zentrale Bedeutung der Individualinteressen in den Demokratien wird kritisiert und einem übergeordneten Gemeinschaftsinteresse gegenübergestellt, das mit Vorrang gewahrt werden soll. Dagegen betonen demokratische Staaten, vor allem mit Blick auf die Menschenrechte, den weltweiten Geltungsanspruch der für Demokratien unverzichtbaren Prinzipien. Damit ist einerseits die Diskussion über offene oder geschlossene Gesellschaften berührt, andererseits die Frage nach der Möglichkeit einer Weltordnung gestellt.

Die Terrorangriffe vom 11. September 2001 und die weiter wirkenden Folgen sind ein Beispiel dafür, dass die Frage nach einer Weltordnung in Krisenzeiten unter neuen Vorzeichen aufgeworfen wird. Die Idee einer friedfertigen Weltordnung ist anscheinend nach wie vor eine humane Utopie. Den Schülerinnen und Schülern soll vermittelt werden, dass es sich lohnt, sich für deren Verwirklichung immer wieder einzusetzen.

Bezugswissenschaften

Die Frage nach der "richtigen Ordnung" stellt sich grundsätzlich für jede menschliche Gesellschaft. Sie ist einerseits historisch-deskriptiv und andererseits als normative Rechtfertigungsproblematik zu verstehen.

Gesellschaftswissenschaften

In den Gesellschaftswissenschaften wird vor allem historisch-deskriptiv untersucht, welche konkreten Vorstellungen über Ordnung in verschiedenen Gesellschaften und Epochen als "richtig" angesehen wurden. Dieser Bezug ist besonders für den Geschichts- und Politikunterricht relevant. Die empirische Sozialforschung befasst sich mit dem Wandel innergesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen, die Psy-

chologie kann Dispositionen und Präferenzen für bestimmte Formen gewünschter oder realisierter Ordnung erklären.

Im Fach Werte und Normen tritt eher die normative Frage in den Vordergrund, welche Wertvorstellungen mit welcher Begründung zu bestimmten Ordnungskonzeptionen führen können und sollen. Die historisch-deskriptive Dimension der Fragestellung spielt dabei eine wichtige Rolle, weil sie quasi das Anschauungsmaterial für den Reflexionsprozess der normativen Frage bietet.

Religionswissenschaft

Die Religionswissenschaft untersucht mit einer historisch-empirischen Intention die Vorstellungen und Begriffe über Ordnungen in den Religionen. Dabei sind auch die jeweiligen Begründungs- und Erklärungszusammenhänge von Bedeutung, in denen sich spezifische Merkmale der jeweiligen Religion artikulieren.

Aus der Sicht der verschiedenen Religionen besteht ein Anspruch, die moralische Berechtigung gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen religiösen Geboten zu unterstellen. Aussagen zu Ehe und Familie, zum Eltern-Kind-Verhältnis, zu Sippe oder Kaste, zur Erziehung und letztlich zum religiös legitimierten Staat belegen diesen Anspruch.

Philosophie

Die theoretische Philosophie kann grundsätzliche Fragen nach der Erkennbarkeit und Wahrnehmungsmöglichkeit von Ordnungen, deren Struktur und Beschaffenheit klären. Hier wäre zum Beispiel von Interesse, ob und inwiefern bzw. wie zuverlässig der Mensch eine "göttliche Ordnung" oder eine "Ordnung der Natur" erkennen kann, ob es evidente Ordnungsstrukturen gibt und wie diese intersubjektiv zu beurteilen sind.

Die praktische Philosophie untersucht in der Staatsphilosophie die normativen Fragen, ob der Mensch überhaupt in einer spezifischen Organisationsform leben soll, ob es sinnvolle und rationale Begründungen für eine institutionalisierte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens gibt und wie ein solches Zusammenleben inhaltlich näher bestimmt werden könnte. Es wird untersucht, welche gemeinsamen Zielvorstellungen und Prinzipien einen Staat oder eine nichtstaatliche Gemeinschaft legitimieren können. Auch die Kriterien für die Bestimmung der richtigen politischen Verfahrensweisen werden analysiert.

Dabei spielen unter anderem Vorstellungen über einen angenommenen "Naturzustand" des Menschen eine besondere Rolle. Aus diesen Annahmen über natürliche Anlagen des Menschen werden jeweils Modelle für einen "Gesellschaftsvertrag" entwickelt, der das Verhältnis zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteressen inhaltlich bestimmt.

Kenntnisse und Einsichten

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Aspekte von Ordnung jedem menschlichen Wahrnehmen und Erkennen, Denken und Handeln zugrundeliegen. Sie sehen, dass der Mensch in verschiedene Ordnungen integriert ist, und reflektieren seine diesbezügliche Doppelrolle: Einerseits wird sein Leben beeinflusst, vielleicht sogar determiniert, andererseits kann der Mensch einige dieser Ordnungen aktiv mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Definitionen, Bedeutungsgehalte und Kontexte zum Begriff und Phänomen der Ordnung aus den drei Bezugswissenschaften kennen.

Sie erkennen die grundlegende Rechtfertigungsproblematik aller Gesellschaften - warum sollen Menschen überhaupt in Staaten leben, welche Form sollen diese staatlichen Ordnungen haben, inwiefern sind sie geeignet, den Interessen des Individuums einerseits und denen der Gemeinschaft andererseits Rechnung zu tragen?

Sie lernen wesentliche Begriffe aus normativen Entwürfen und deskriptiv-empirischen Bestimmungen des Gemeinwohls kennen: Ordnung, Chaos, Struktur, System, Relation Teil-Ganzes, Organismus, natürliche Ordnung, Kultur als Ausdruck von Ordnung, Ordnungen in den Wissenschaften, religiöse Ordnung. Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Begriffe und ihr Bedeutungsgehalt: Naturzustand, Naturrecht, Gesellschaftsvertrag, Staat; Autorität, Souverän, Macht, Widerstandsrecht des Individuums, Anarchie, politisches Chaos.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen religiöser und weltlicher Ordnung hat besonderes Gewicht. In diesem Zusammenhang reflektieren die Schülerinnen und Schüler das Problem der Legitimation gesellschaftlicher Ordnungen und religiöser Geltungsansprüche.

Sie lernen unter anderem folgende Begriffe und deren Bedeutungsgehalt kennen: Gottesstaat, politische Religion, Befreiungstheologie, heiliger Krieg, religiös bestimmte Sozialstrukturen, Wechselwirkungen zwischen Politik und Religion, Zwei-Reiche-Lehre.

Angesichts der normativen Frage, welche gesellschaftliche Ordnungskonzeption gelten soll, setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einer Reihe von grundlegenden Aspekten auseinander: die Herkunft und Begründung der Grundwerte in Demokratien, die besondere Bedeutung der Menschenwürde und der Menschenrechte, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, die Legitimation und Problematik staatlicher Machtausübung und die Gewaltenteilung. Relevant sind auch Aspekte der Wirtschaftsethik, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, das Verhältnis von Ökologie und Ökonomie, die Frage nach einer akzeptablen Weltordnung.

Den Jugendlichen wird bewusst, dass diese Aspekte teilweise im Widerspruch zueinander stehen oder stehen können. Sie lernen, dass Ordnungen einer Legitimation bedürfen und die Notwendigkeit einer Entscheidung nicht immer zu vollständig akzeptablen Lösungen führt, sondern Präferenzen erfordert.

Sie erkennen, dass im intersubjektiven Meinungsbildungsprozess weitgehend rationale Begründungen eine Chance zur diskursiven Verständigung bieten.

Mit Blick auf die anderen Kurse im Fach Werte und Normen wird deutlich, dass jede Ordnungskonzeption in einem Zusammenhang steht mit dem jeweils zugrundeliegenden Menschenbild, mit Vorstellungen über Moral und Ethik und ggf. mit religiösen Überzeugungen

Bezüge zwischen Leitproblemen und Rahmenthema

“Die Frage nach der richtigen Ordnung” ist als Thema durch das verbindliche gesellschaftlich-globale Leitproblem “Legitimation politischer Herrschaft” zu strukturieren. Als individuell-existentielles Leitproblem ist “Identitätsfindung und Sinnsuche” relevant.

Der Zusammenhang zu Inhalten des Geschichts- und Politik-Unterrichts ist offensichtlich. Hier kommt der Absprache in den Fachkonferenzen eine besondere Bedeutung zu, damit die deskriptiv-empirischen Anteile sich nicht wiederholen. Das Thema bietet sich auch in besonderem Maße für einen fächerübergreifenden Unterricht oder für Projekte an.

Über das Leitproblem “Identitätsfindung und Sinnsuche” läßt sich unter anderem der Wandel gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen erschließen. Die Rolle des Individuums in einer modernen “Massengesellschaft”, die Probleme einer Identitätsfindung oder -bestimmung bei dynamischen Veränderungsprozessen können hier thematisiert werden.

Mögliche Kursthemen und Unterrichtsschwerpunkte

Innerhalb des Rahmenthemas sind unterschiedliche Schwerpunktbildungen möglich. Die Kursthemen sind so zu wählen, dass den Intentionen, den Leitproblemen, dem Gegenstand und der Situation der Lerngruppen Rechnung getragen wird.

- **Legitimation politischer Herrschaft**
Das Spannungsverhältnis von Individualinteressen und sozialer Verantwortung - Naturzustand und Gesellschaftsvertrag - Recht und Gerechtigkeit - Zivilgesellschaft versus Obrigkeitsstaat - Individuum, Gesellschaft, Staat und Staatenbund - Kommunitarismus - Idee des Weltbürgertums
- *Politische Religionen*
Islamischer Fundamentalismus - Konzeptionen des Gottesstaates - Befreiungstheologie
Soziale Ordnungen auf religiöser Basis - Totalitäre Ideologien
- *Wertewandel oder Werteverfall ?*
Individualismus kontra soziale Verantwortung - Säkularisierung und Konjunktur für religiöse Neuorientierungen - Bürgerrechte und Regierbarkeit - “Ewige Werte” oder notwendiger Wertewandel

- *Utopien*
Konkretisierte Träume und Befürchtungen bezüglich staatlicher Ordnungen: "Brave new World", "1984", "Utopia" - staatsbejahende versus staatskritische Positionen - Modellversuche der Lerngruppen
- *Welches Verhältnis soll zwischen Staat und Religion herrschen?*
Trennung von Staat und Kirche - Religiöse Einflussnahme und Demokratieprinzipien - Religiöse Legitimation bestimmter Staatsformen und -ziele
- *Welche Ziele sollen Gemeinschaften und Staaten anstreben?*
Individualglück versus Gemeinwohl - Rechtsstaatlichkeit und Macht - Freiheit und Gerechtigkeit - Moral und Recht - "Common sense": Geltungsansprüche und -begründungen
- *Europa der Bürger?*
Individual-, Gruppen- und Gemeinschaftsinteressen - Legitimation des Mehrheitsprinzips oder Verpflichtung zur Einstimmigkeit in der Staatengemeinschaft - Legitimation politischer Entscheidungsfindungen in einem vereinten Europa - Normative Probleme divergierender Rechtssysteme
- *Die Welt - ein globales Dorf?*
Idee des Weltbürgertums - UNO-Charta als Basis eines idealen Staatenbundes? - Spannungsfelder im globalen Dorf: Religiösität versus Säkularisation, Freiheit und Verantwortung, wirtschaftliche Nutzung und Bewahrung der Natur
- *Wirtschaftsethik*
Ökonomie und Moral - Religiöse Sozialethik und Wirtschaftsliberalismus - Ethische Probleme und wirtschaftliche Macht - Natur, Staat, Wirtschaft und Ethik